

# **Koalitionsvereinbarung 2011-2016**

## **Vereinbarung**

zwischen der

Sozialdemokratischen Partei Deutschlands  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

und der

Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands  
im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

einerseits

und der

Christlich Demokratischen Union Deutschlands  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

und der

Fraktion der Christlich Demokratischen Union Deutschlands  
im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

andererseits

über die Bildung einer Koalitionsregierung  
für die 6. Wahlperiode  
des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern

<b>I</b>	<b>Präambel</b>	<b>4</b>
<b>II</b>	<b>Finanzen und Personalkonzept</b>	<b>7</b>
	Finanzen	7
	Personalentwicklung	9
<b>III</b>	<b>Wirtschaft, Bau und Tourismus</b>	<b>11</b>
	Bündnis für Arbeit, Mittelstandspolitik	12
	Verarbeitendes Gewerbe und Export	12
	Wissensbasierte Arbeitsplätze	13
	Integrierte Förderpolitik	14
	Bau	15
	Tourismus und Gesundheitswirtschaft	17
<b>IV</b>	<b>Energie und Infrastruktur</b>	<b>18</b>
	Energie	18
	Landesentwicklung	19
	Verkehr	21
<b>V</b>	<b>Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz</b>	<b>25</b>
	Agrarpolitik	25
	Bodenpolitik	25
	Ländliche Räume	26
	Verbraucherschutz	26
	Tierschutz, Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung	27
	Fischerei	27
	Wald und Jagd	28
	Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung	28
	Naturschutz	29
	Bodenschutz	30
	Gewässerbewirtschaftung, Küsten- und Hochwasserschutz	30
	Immissionsschutz	31
	Abfallpolitik	31
	Landwirtschaftliche Forschung und Bildung	32
<b>VI</b>	<b>Bildung, Wissenschaft und Kultur</b>	<b>34</b>
	Vorschulische Bildung	35
	Allgemeinbildende und Berufliche Schule	35
	Wissenschaft, Forschung und Hochschulen	38
	Kultur	39
	Demokratie und Toleranz	41

<b>VII</b>	<b>Arbeit, Gleichstellung, Soziales, Gesundheit und Familie</b>	<b>42</b>
	Arbeitsmarktpolitik	42
	Frauen und Gleichstellung	43
	Frühkindliche Bildung	44
	Familienpolitik	45
	Jugendpolitik und Kinderschutz	46
	Soziale Unterstützung	47
	Pflege	47
	Rente und Senioren	48
	Bürgerschaftliches Engagement	49
	Inklusion	49
	Integration	50
	Gesundheit	50
<b>VIII</b>	<b>Innen</b>	<b>55</b>
	Moderne Verwaltung	55
	Kommunalfinanzen	56
	Ausbildung und Dienstrecht	57
	Sicherheit und Ordnung	57
	Bekämpfung des Extremismus	58
	Feuerwehr, Brand- und Katastrophenschutz	59
	Bundeswehr	60
	Sport	60
<b>IX</b>	<b>Justiz, Datenschutz, Kirchenangelegenheiten</b>	<b>63</b>
	Justiz	63
	Datenschutz	65
	Kirchenangelegenheiten	65
<b>X</b>	<b>Demografischer Wandel, Europa, Norddeutsche Kooperation, Metropolregion Hamburg, Marketing für Mecklenburg-Vorpommern, Medien</b>	<b>66</b>
	Demografischer Wandel	66
	Europa	67
	Norddeutsche Kooperation und Metropolregion Hamburg	69
	Marketing für Mecklenburg-Vorpommern	70
	Medien	70
<b>XI</b>	<b>Zuständigkeiten, Organisation, Zusammenarbeit</b>	<b>73</b>
	Landtag	73
	Kabinett	73
	Bundesratsklausel	74
	Koalitionsausschuss	74

## **I Präambel**

### **Mecklenburg-Vorpommern**

#### **Zukunft aus eigener Kraft**

Mecklenburg-Vorpommern hat sich in den letzten fünf Jahren gut entwickelt: die Arbeitslosigkeit ist deutlich gesunken, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze ist angestiegen, die Wirtschaft ist besser als anderswo durch die Finanz- und Wirtschaftskrise gekommen, wir sind Vorreiter bei der Kita-Versorgung und wir kommen schon seit dem Jahr 2006 ohne weitere Neuverschuldung aus. Unser Land und seine Bürgerinnen und Bürger können stolz sein auf das Erreichte.

Aufbauend auf den Erfolgen der vergangenen Wahlperiode wollen SPD und CDU die Aufgaben der Zukunft entschlossen angehen. Dafür brauchen wir die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für ihr Land engagieren wollen. In Zukunft wollen wir Bürgerinnen und Bürgern verstärkt die Möglichkeit bieten, sich in Planungsprozesse wirkungsvoll einzubringen. Die Koalitionspartner wollen früh, ergebnisoffen und kontinuierlich über Veränderungen und neue Vorhaben informieren und so Beteiligung ermöglichen. Nur eine solche breite Bürgerbeteiligung schafft ausreichend Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Grundlage für den Dialog bildet die 1:1-Umsetzung von bundesrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben.

Die Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns wird in diesem Jahrzehnt beeinflusst werden von den Folgen des demografischen Wandels sowie von sinkenden Finanzzuweisungen der Europäischen Union und des Bundes. Ziel der Koalitionspartner angesichts dieser Herausforderungen ist, dass unser Land bis zum Jahr 2020 auf eigenen Füßen steht.

Die Koalitionspartner werden weiterhin ihr Hauptaugenmerk auf eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung des Landes richten. In der Arbeitsmarktpolitik räumen SPD und CDU der Entwicklung auf dem ersten Arbeitsmarkt Vorrang ein. Vorhandene Stärken in der Land- und Ernährungswirtschaft, der Gesundheitswirtschaft, in der maritimen Industrie und im Tourismus wollen wir ausbauen. Aber wir wollen auch neue Chancen ergreifen, insbesondere in den Zukunftstechnologien und im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Nach dem Ausstieg aus der Atomenergie ist Deutschland auf regenerative Energien angewiesen. Mecklenburg-Vorpommern verfügt über hervorragende natürliche Voraussetzungen für die Produktion von Energie aus erneuerbaren Energieträgern. Hier liegt eine große Chance für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. SPD und CDU sind sich einig darin, dass die Wertschöpfung aus Erneuerbaren Energien nach

Möglichkeit im Land gehalten und zukunftsfähige, stabile Arbeitsplätze für die Mecklenburger und Vorpommern geschaffen werden sollen.

Trotz der insgesamt positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bleibt es wichtigste Aufgabe der neuen Landesregierung, den wirtschaftlichen Aufholprozess weiter voranzutreiben. Immer noch suchen zu viele Menschen einen Arbeitsplatz; und viele, die einen Arbeitsplatz haben, können wegen zu geringer Entlohnung von ihrer Arbeit nicht leben. Es ist erklärtes Ziel von SPD und CDU, hier die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern. Attraktive Entgelt- und Arbeitsbedingungen sind entscheidende Faktoren im zunehmenden Wettbewerb um geeignete Auszubildende und qualifizierte Arbeitskräfte.

SPD und CDU bekennen sich zu einer soliden Finanzpolitik als Grundlage für die Handlungsfähigkeit eines funktionierenden Staatswesens. Nur so können gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt sowie soziale Gerechtigkeit gewährleistet werden. Die erfolgreiche Finanzpolitik des Landes wird unter Beachtung der in der Landesverfassung verankerten Schuldenbremse weitergeführt. Damit werden wir der Verantwortung für zukünftige Generationen gerecht.

Land und Kommunen können nur gemeinsam die Aufgaben für Bürgerinnen und Bürger bewältigen. SPD und CDU werden eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen gewährleisten.

Die Koalitionspartner bekennen sich zur Bildung als lebenslangen Prozess. Bildung ermöglicht Menschen die selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. In der sich rasch entwickelnden Wissensgesellschaft ist gute Bildung Grundlage und Voraussetzung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und des Landes. SPD und CDU werden deshalb auch in Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern die Weichen für mehr Bildung und Chancengerechtigkeit stellen und sehen einen wichtigen Schwerpunkt ihrer Regierungsarbeit der nächsten fünf Jahre in frühkindlicher Bildung und Betreuung im Kinderland MV.

Die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern brauchen Kontinuität und Verlässlichkeit. Sie haben in den vergangenen Jahren viele Veränderungen umgesetzt. Nun wird es auch darauf ankommen, die eingeleiteten Reformen wirken zu lassen. Denn nur gemeinsam mit Schülern, Lehrern und Eltern lässt sich unser Schulsystem erfolgreich verbessern.

Die Koalitionspartner respektieren die Lebensleistung der älteren Generation und werden sich dafür einsetzen, dass Jung und Alt auch in Zukunft gerne gemeinsam hier leben. Das bedeutet auch, dass SPD und CDU dafür eintreten, dass die soziale Sicherheit im Alter gesichert und ausgebaut wird.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wesentliches Anliegen der Koalitionspartner und wird als Querschnittsaufgabe in allen Politikbereichen umgesetzt.

Bei allen Entscheidungen und Maßnahmen sind die Auswirkungen auf Frauen und Männer zu analysieren und zu berücksichtigen. Dort, wo es Benachteiligungen eines Geschlechts gibt, werden Maßnahmen entwickelt, um diese zu beseitigen.

Voraussetzung für ein Erreichen unserer Ziele ist, dass in Mecklenburg-Vorpommern auch künftig ein Klima von Toleranz, Weltoffenheit und gegenseitigem Verstehen herrscht. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit werden SPD und CDU aktiv verteidigen.

Mecklenburg-Vorpommern liegt im Herzen Europas. Wir profitieren in besonderer Weise von der Förderung der Europäischen Union und der Zusammenarbeit im Ostseeraum. SPD und CDU wollen alle Chancen nutzen, die sich aus der Zusammenarbeit und der Kooperation mit Partnern außerhalb des Landes ergeben.

SPD und CDU werden vertrauensvoll, partnerschaftlich und fair zusammenarbeiten. In den kommenden fünf Jahren werden sie weiter engagiert die Potenziale des Landes nutzen und eine positive Entwicklung im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger gestalten.

## II Finanzen und Personalkonzept

### Finanzen

1. Die Koalitionspartner verpflichten sich dazu, in der kommenden Legislaturperiode einschließlich 2016 keine neuen Schulden im Landeshaushalt aufzunehmen und dies auch für die dann anstehende Mittelfristige Finanzplanung bis einschließlich 2019 vorzusehen. Die Investitionsquote soll auf einem möglichst hohen Niveau gehalten werden. Alle bereit stehenden und erreichbaren Fördermittel und Zuschüsse aus Bund und EU werden weiterhin grundsätzlich mit Landesmitteln kofinanziert. Die Koalitionspartner werden die in der Vergangenheit erfolgreich unternommenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung fortsetzen und weiterentwickeln. Dabei stehen folgende Ziele im Vordergrund:
  - Die in der Landesverfassung verankerte Schuldenregel wird umgesetzt und gesetzlich ausgestaltet. Das bedeutet, dass auch in Zukunft grundsätzlich keine neuen Kredite aufgenommen werden.
  - Damit dieses Ziel dauerhaft erreichbar ist, wird die Ausgleichsrücklage so ausgestattet, dass sie konjunkturelle Schwankungen abfedern kann.
  - Darüber hinausgehende Spielräume sollen grundsätzlich für die Tilgung der Altschulden eingesetzt werden. Die Koalitionspartner streben an, Tilgungen mindestens in der Höhe zu leisten, die erforderlich ist, um die Gesamtverschuldung je Einwohner trotz des Bevölkerungsrückgangs nicht weiter steigen zu lassen.
  - Zukünftige Belastungen durch Pensionslasten werden dadurch begrenzt, dass der Pensionsfonds für Beamte, die ab 1. Januar 2008 verbeamtet worden sind, planmäßig weiter aufgestockt wird.
  - Bei den Investitionen in öffentliche Infrastruktureinrichtungen ist zu berücksichtigen, dass der Aufholprozess an das Niveau der westdeutschen Flächenländer im Jahr 2020 abgeschlossen sein muss.
2. Im Sinne der Planungssicherheit und der kontinuierlichen Bewirtschaftung des Landeshaushaltes haben sich Doppelhaushalte bewährt und werden fortgeführt.
3. Angesichts rückläufiger Einnahmen aufgrund sinkender Zuflüsse aus dem Solidarität II sowie aus den Strukturfondsmitteln der EU in der Förderperiode ab 2014 und aufgrund der Einwohnerverluste sind die gesetzten Ziele nur realisierbar, wenn der bisherige Kurs der strikten Ausgabendisziplin eingehalten wird. Alle in dieser Vereinbarung vorgesehenen neuen Maßnahmen stehen daher ebenso wie alle laufenden Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel.

4. Das in der letzten Legislaturperiode vereinbarte Personalkonzept 2010 wird umgesetzt und bis 2015 evaluiert, um festzustellen, ob und in welchem Umfang eine Fortschreibung notwendig ist. Dabei wird es vor allem darauf ankommen, demografisch bedingte Minderbedarfe zu erfassen und abzuschöpfen, um demografische Mehrbedarfe an anderer Stelle sowie Einnahmeverluste zu finanzieren.
5. Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung wird bis Ende der Legislaturperiode die bisherige Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung als Instrument zur Modernisierung der Verwaltungssteuerung in den oberen und unteren Landesbehörden abgeschlossen und im Hinblick auf eine stärkere Einbindung der Ergebnisse in die Führungs- und Entscheidungsprozesse evaluiert.
6. Die Mittel für investive Zwecke sind weiterhin auf hohem Niveau für nachhaltige Maßnahmen einzusetzen. Mittel des Bundes und der EU werden vorrangig für diese Zwecke verwendet. Dabei soll verstärkt auf das Mittel der Darlehensgewährung zurückgegriffen werden. Zukünftige Rückflüsse aus Darlehensgewährungen sollen einem beim Finanzministerium zu bildenden Sondervermögen zur Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien im Land zufließen.
7. Die in der EU-Förderperiode ab 2014 zur Verfügung stehenden geringeren Mittel sind vorrangig für nachhaltige Investitionen beziehungsweise für nachhaltige Maßnahmen von hoher landespolitischer Bedeutung einzusetzen. Wegfallende EU-Mittel können grundsätzlich nicht durch Landesmittel ersetzt werden. Für die EU-Mittel wird höchstens der notwendige nationale Kofinanzierungssatz auf der Schwerpunktebene ausgewiesen.
8. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz der Fördermöglichkeiten und deren Umsetzung werden eingeführt. Landesbürgschaften haben sich als Förderinstrument bewährt. Das bestehende Bürgschaftsvolumen des Landes wird verstetigt.
9. Der zweckentsprechende Nachweis der Solidarpaktmittel wird über die Gesamtlaufzeit bis 2020 gewährleistet.
10. Die Koalitionspartner halten die Sicherung einer soliden Einnahmebasis der öffentlichen Haushalte für unbedingt erforderlich. Sie werden die Grunderwerbsteuer an das Niveau vergleichbarer Länder anpassen.
11. Mecklenburg-Vorpommern strebt im Verbund mit anderen Bundesländern gemeinsame Eckpunkte für eine Neuregelung eines solidarischen und gerechten Länderfinanzausgleichs für die Zeit nach 2019 an. Die Koalitionspartner werden sich dafür einsetzen, dass das bestehende System aus Solidarpakt II und Länderfinanzausgleich nicht angetastet wird. Im Rahmen der anstehenden

Verhandlungen zur Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs ab 2020 wird angestrebt, das bewährte System weitgehend zu erhalten.

12. Die Koalition führt für bestehende Landesbeteiligungen ein zentrales Beteiligungscontrolling ein und legt alle zwei Jahre einen Beteiligungsbericht vor.
13. Die Koalitionspartner bekennen sich zum öffentlich-rechtlichen Sparkassenwesen. Die Sparkassen spielen bei der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der mittelständischen Unternehmen mit Bankdienstleistungen und Krediten eine wichtige Rolle. Sie sollen öffentlich-rechtlich organisiert bleiben.
14. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, das staatliche Glücksspielmonopol im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrages weitgehend zu bewahren.

### **Personalentwicklung**

15. Das bestehende Personalkonzept wird überarbeitet und zu einem ressortübergreifenden Personalentwicklungskonzept fortentwickelt. Dazu gehört zum Beispiel:
  - die Anzahl der Frauen in Führungspositionen deutlich zu erhöhen,
  - den Einstellungskorridor für Nachwuchskräfte zu erweitern (zum Beispiel Öffnung Stellenpool für Nichtjuristen),
  - die Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Pflege und Familie,
  - die Entwicklung weiterer Maßnahmen des Gesundheitsmanagements,
  - die Voraussetzungen für Einstellungen und Abordnungen externer Bewerber (Beschäftigte des Bundes, der EU, der norddeutschen Länder, rückkehrwillige „Landeskinder“) zu verbessern,
  - die Verwaltungserprobung von Richtern und Staatsanwälten auch außerhalb des Justizministeriums zuzulassen,
  - die Steigerung der Verwendungsbreite der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie
  - die Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten zwischen den Laufbahnen.
16. Der Personaleinsatz kann durch Einsatz neuer Kommunikationsmedien optimiert werden. Daher wird der Einsatz von hochqualifizierten IT-Experten einen gesonderten Aspekt bei der Fortentwicklung des Personalkonzeptes darstellen.
17. Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass der Anteil von Frauen in Leitungs- und Führungspositionen in der Landesverwaltung deutlich erhöht werden

muss. Bis zum Ende der Legislaturperiode müssen die gegenwärtigen „Unterrepräsentanzen“ von Frauen in den Ministerien und nachgeordneten Behörden spürbar reduziert werden. Hervorzuheben sind hierfür folgende Maßnahmen:

- Vor allem Abteilungsleiterstellen in den Ministerien sollen im Rahmen der Bestenauslese und mittels ressortübergreifender Planungen vorrangig mit Frauen besetzt werden.
  - In Gremien und Aufsichtsräten, an denen das Land beteiligt ist, wird das Land die ihm zur Verfügung stehenden Sitze zu gleichen Anteilen mit Männern und Frauen besetzen.
  - Die Koalitionspartner werden die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes in der Landesverwaltung und auf kommunaler Ebene mit Nachdruck begleiten.
18. Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass die Landesverwaltung angesichts der demografischen Entwicklung und der Wettbewerbssituation mit anderen Ländern auf die zusätzliche Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte und geeigneter externer Bewerberinnen und Bewerber angewiesen ist.

### **III Wirtschaft, Bau und Tourismus**

19. Die Koalitionspartner wollen die Wirtschaftskraft des Landes weiter so stärken, dass Mecklenburg-Vorpommern wirtschaftlich und finanziell auf eigenen Füßen stehen kann. Sie werden die Rahmenbedingungen für eine breitere industrielle Basis, für mehr qualifizierte Dienstleistungen und mehr nachhaltige Arbeit im Land weiter verbessern.
20. Schwerpunkte der Wirtschaftspolitik, die auf mehr Wachstum, Beschäftigung und Einkommen zielen, sind:
  - industrielle Wertschöpfung im Land erhöhen,
  - Innovationsfähigkeit stärken und wissensbasierte Arbeitsplätze schaffen,
  - Mittelstand und Handwerk unterstützen,
  - demografische Herausforderung meistern sowie Fachkräfte sichern und gewinnen,
  - Rahmenbedingungen für Arbeit verbessern, um höhere Einkommen zu ermöglichen,
  - Rahmenbedingungen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer weiter verbessern sowie
  - die Unterstützung bei Unternehmensnachfolgen weiterentwickeln.
21. Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik des Landes bedingen und ergänzen einander. Vorrangiges Ziel ist es, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltige Arbeitsplätze mit attraktiven Löhnen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.
22. Im Rahmen einer Selbstverpflichtung wird das Land bei allen öffentlichen Auftragsvergaben in Landeshoheit die Zahlung eines Mindestlohns von 8,50 Euro zur Bedingung machen. Die Koalitionspartner empfehlen den Kommunen, bei der öffentlichen Auftragsvergabe ebenfalls einen Mindestlohn von 8,50 Euro einzufordern.
23. Die Koalitionspartner werden bei der Förderung kommunaler Vorhaben durch Landes-, Bundes- und EU-Mittel gegenüber den Kommunen Einfluss nehmen, dass bei der entsprechenden Auftragsvergabe ein Mindestlohn von 8,50 Euro gezahlt wird.
24. Ziel der Wirtschaftsförderung des Landes ist es, nachhaltige Arbeit zu sichern und zu schaffen. Die Förderpolitik sieht dabei weiterhin einen Schwerpunkt in der Ansiedlung von produktivem Gewerbe mit qualifiziertem Fachpersonal und

wissensbasierten Arbeitsplätzen. Dabei soll die Bezahlung der (geförderten) Arbeit im Regelfall nicht unterhalb eines Mindestlohns von 8,50 Euro erfolgen.

25. Auf Bundesebene wird das Land Initiativen unterstützen, die für einen gleichen (Ost-West), gesetzlichen und flächendeckenden Mindestlohn eintreten.
26. Eine Novellierung des Vergabegesetzes auf Landesebene soll alle vorgenannten Ziele im Rahmen der rechtlichen Voraussetzungen umsetzen. Dazu gehören auch Regelungen zur Tariftreue.
27. Die Koalitionspartner setzen darauf, dass die Sozialpartner im Rahmen der Tarifautonomie Abschlüsse über dem Mindestlohn vereinbaren.

### **Bündnis für Arbeit, Mittelstandspolitik**

28. Das Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern wird fortgesetzt. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Umsetzung des Fachkräftebündnisses für Mecklenburg-Vorpommern mit seinem breiten Ansatz von Zielen und Einzelmaßnahmen, um einem Fachkräftemangel wirksam zu begegnen. Darüber hinaus wird die Landesregierung gemeinsam mit den Tarifpartnern dafür werben, die „Gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Tarifpartnerschaft im Land Mecklenburg-Vorpommern“ auf weitere Branchen auszudehnen.
29. Der Mittelstand ist das Rückgrat der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Um die wirtschaftliche Entwicklung für Mecklenburg-Vorpommern weiter nachhaltig zu gestalten, liegt der Schwerpunkt der zukünftigen Wirtschaftspolitik auf der Stärkung der einheimischen mittelständischen Wirtschaft, des Handwerks und der Unternehmen vor Ort.
30. Gesetzgebung und Verwaltung sollen sich an einer verbindlichen „Richtschnur“ orientieren, um die Wirtschafts- und Mittelstandspolitik ressortübergreifend unternehmens- und mittelstandsfreundlich zu gestalten. Vor diesem Hintergrund wird das Mittelstandsförderungsgesetz des Landes aktualisiert.

### **Verarbeitendes Gewerbe und Export**

31. Mecklenburg-Vorpommern steht weiterhin vor der Aufgabe, seine industrielle Basis zu verbreitern. Das erfordert, die Rahmenbedingungen für das verarbeitende Gewerbe zu verbessern. Dabei kommt es auch zu positiven Effekten für andere Branchen, um die Innovations- und Exportfähigkeit zu erhöhen. Das Standortmarketing ist für einen attraktiven Wirtschafts- und Arbeitsstandort inhaltlich weiterzuentwickeln.
32. Die Koalitionspartner unterstützen insbesondere das Wachstum aus den Unternehmen, den Hochschulen und weiteren Forschungseinrichtungen des Landes.

33. Die zukünftige Wirtschaftspolitik wird schwerpunktmäßig auf die regionalen Wirtschaftskerne des Landes ausgerichtet. In diesen und um sie herum bestehen aufgrund der Vielzahl der dort ansässigen Branchen und Unternehmen die besten Chancen auf Wachstum und zukunftsfähige Arbeitsplätze.
34. Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sollen im Rahmen der Innovationsförderung besonders unterstützt werden. Die Koalitionspartner werden die Kundenfreundlichkeit relevanter Förderprogramme weiter verbessern.

### **Wissensbasierte Arbeitsplätze**

35. Alle Maßnahmen der Wirtschaftsförderung müssen der Schaffung und Sicherung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen dienen, durch die sich die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ein eigenes Einkommen und ihre eigene Lebensgestaltung sichern können. Wirtschaftsförderung zielt darauf ab, dass Unternehmen sich an die Grundsätze der guten Arbeit halten und werthaltige Arbeitsplätze schaffen. Die Koalitionspartner werden deshalb besonders dann fördern, wenn qualitative Kriterien einer Investition erfüllt werden (eine hohe Wertschöpfung mit der Investition verbunden ist, Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Innovationspotenzial, Schaffung von höherwertigen Arbeitsplätzen, Ansiedlung von zentralen Unternehmensfunktionen in Mecklenburg-Vorpommern).
36. Die Wissenschaft gewinnt auch in Mecklenburg-Vorpommern als Kooperationspartner für innovative Unternehmen immer mehr an Bedeutung. Kooperationen und der Technologietransfer zwischen den Wissenschaftszentren und der regionalen Wirtschaft werden weiter intensiviert. Die Koalitionspartner werden insbesondere solche Aktivitäten der Wissenschaften unterstützen, die für die Wirtschaft des Landes relevant sind oder potenziell sein können. Zum weiteren Ausbau der Stärken des Landes erfolgt eine marktorientierte, wirtschaftspolitische Unterstützung von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Netzwerken in den Wirtschaftsfeldern, die:
  - eine ausreichende wirtschaftliche Basis im Land aufweisen,
  - benötigte Wissenschafts- und Forschungskapazitäten im Land vorfinden beziehungsweise entwickeln können,
  - auf überregionalen Absatz und internationale Vernetzungen ausgerichtet sind, und
  - in Wachstums- beziehungsweise Zukunftsmärkten agieren.
37. Die weitere Stärkung der vorhandenen unternehmensbezogenen Netzwerke und die Unterstützung der Herausbildung branchenübergreifender Unterneh-

mensnetzwerke und überregionaler Clusterstrukturen sind für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft von grundlegender Bedeutung.

38. Aufgrund der Unternehmensstruktur gibt es in Mecklenburg-Vorpommern noch immer zu wenig Forschung und Entwicklung (FuE) in der Wirtschaft. Die bisherigen Programme zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation des Landes haben jedoch zunehmend Wirkung gezeigt. Die Koalitionspartner werden deshalb forschungs- und entwicklungsbezogene Unternehmensaktivitäten weiter unterstützen und die Förderung von Forschung und Entwicklung fortführen. Bei der weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes kommt den Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine Schlüsselrolle zu. Sie müssen noch enger mit der Wirtschaft verzahnt werden, zum Beispiel durch die Förderung der Verbundforschung. Gemeinsames Ziel muss es sein, Forschungsergebnisse schnell umzusetzen, Anforderungen der Wirtschaft und Ideen aus der Wirtschaft als Grundlage aufzugreifen und zeitnah in marktfähigen Lösungen und Produkten zu realisieren. Insofern ist es Ziel, sämtliche Möglichkeiten zu erschließen, die bestehenden bürokratischen Hürden bei der Antragstellung, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, zu reduzieren. Die Ansiedlung und der Ausbau von wirtschaftsnahen wissenschaftlichen Einrichtungen sind voranzutreiben. Der revolvierende „IT Future Fonds“ wird evaluiert und fortgeführt, um vor allem innovative Projekte von kleinen Unternehmen der IT-Branche in Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen.

### **Integrierte Förderpolitik**

39. Die Koalitionspartner begleiten den Strukturwandel in der maritimen Industrie mit erforderlichen Rahmenbedingungen.
40. Wirtschaftsrelevante Förderungen werden noch stärker als bisher auf Effizienz und vorhabenbezogen jeweils auf eine unabdingbare Anreizwirkung abgestellt. Die strukturpolitische Bedeutung von Investitionsvorhaben wird noch stärker als bisher Maßstab für die Förderhöhe im Einzelfall sein.
41. Die Mittel für Darlehen im Rahmen revolvierender Fonds sollen erhalten bleiben, um die Potenziale einer sinnvollen Kombination von Zuschuss- und Darlehensförderung im Einzelfall ausschöpfen zu können.
42. Die Einführung eines zinsentlastenden Programms wird geprüft.
43. Der integrierte Einsatz der EU-Strukturfonds- und der ELER-Mittel wird weitergeführt. Gleichzeitig sind stärker als bisher die Möglichkeiten zu nutzen, die sich neben den EU-Strukturfonds aus sonstigen seitens der EU zur Verfügung stehenden Finanzmitteln ergeben. Den Zufluss von EU-Fördergeldern ins Land gilt

es daher zu verstärken und die dazugehörigen Verfahren zu optimieren, um die bestehenden Hemmnisse für die einheimischen Unternehmen bei der Inanspruchnahme von EU-Fördergeldern abzubauen.

44. Darüber hinaus müssen den Unternehmen des Landes Wege aufgezeigt werden, die Fördermittel des Bundes, zum Beispiel Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), besser abzurufen.
45. Die Koalitionspartner geben der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur einen besonderen Stellenwert.
46. Die Koalitionspartner erwarten, dass der Bund im Rahmen der Reformen der Bundeswehr im Jahr 2012 möglichst alle Standorte im Land erhält. Sollten trotzdem Standorte geschlossen werden, ist dies mit einem finanziellen Ausgleich (Konversionsprogramm) des Bundes zu verbinden.

### **Bau**

47. Die Koalitionspartner bekennen sich zu den besonderen baulichen Werten des Landes, die sich in unseren Dörfern und Städten als Ergebnis der mehr als 1000-jährigen Baugeschichte als gebaute Kultur darstellen. In diesem Zusammenhang wird die Initiative „Baukultur Mecklenburg-Vorpommern“ gefördert. Sie begrüßen alle Aktivitäten, die auf Grundlage eines breiten Dialogs eine schrittweise Verbesserung der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern erreichen wollen. Sie werden den Aufbau des „Netzwerks Baukultur“ weiter begleiten.
48. Die Koalitionspartner werden die Landesbauordnung novellieren. Gegenstand der Novellierung sind die Umsetzung der neu gefassten Musterbauordnung, die Nutzung und Anwendung von Erneuerbaren Energien, die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sowie sinnvolle Verfahrenserleichterungen.
49. Die Koalitionspartner werden einer Änderung des Baugesetzbuches mit dem Ziel der generellen Abschaffung des Bauens im Außenbereich nicht zustimmen.
50. Die Koalitionspartner setzen sich gegenüber dem Bund für die Fortführung der Städtebauförderung auf hohem Niveau ein. Hierbei sind die spezifischen Belange des Landes, wie beispielsweise der kleinen Städte und der ländlichen Räume, sowohl unter dem Blickwinkel der demografischen Entwicklung als auch der sozialen Stadt ausreichend zu berücksichtigen. Das Land steht zu seiner eigenen Verantwortung im Rahmen der Städtebauförderung.
51. Die bewährte Förderung des Stadtumbaus Ost und hierbei auch der Rückbau von dauerhaft nicht mehr benötigtem Wohnraum werden zielgerichtet fortgeführt. Der Bund wird zugleich aufgefordert, für die bis 2013 geltende Altschul-

denhilfe eine geeignete Anschlussregelung für kommunale Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften vorzunehmen. Dies ist auch für sogenannte Neubaublöcke in ländlichen Gemeinden erforderlich.

52. Im Hinblick auf die durch demografische Veränderungen besonders betroffenen Städte beziehungsweise Regionen hat das Landesprogramm der Städtebauförderung nach wie vor eine hohe Bedeutung, um die Anpassung der sozialen und technischen Infrastruktur flexibel projektbezogen zu unterstützen. Über Städtebaufördermaßnahmen wird auf Grundlage der von den Städten erarbeiteten Prioritäten, Konzepte sowie Anträge entschieden.
53. Im Vordergrund der Wohnraumförderung des Landes wird in Zukunft die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Belange mobilitätseingeschränkter Menschen stehen.
54. Der Wohnungsbestand in Mecklenburg-Vorpommern hat verglichen mit westdeutschen Ländern bereits einen guten energetischen Sanierungsstand erreicht. Bei weiteren Vorgaben zur energetischen Sanierung ist darauf zu achten, dass Aufwand und energetischer Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen.
55. Die Koalitionspartner werden eine Strategie „Wohnen mit Zukunft“ verfolgen. Dabei sollen unter anderem die Themen langfristige Entwicklung der Wohnungsmärkte und Wohnraumbedarf, Integrierte Wohnmodelle, Kosten und Standards sowie Eigentumsbildung im Vordergrund stehen.
56. Bei der anstehenden Novellierung des Mietrechts durch den Bund wird sich die Koalition für eine sozial ausgewogene Weiterentwicklung einsetzen.
57. Dem staatlichen Hochbau kommt eine Vorbildfunktion im Rahmen der neuen Energiepolitik zu.
58. Mit einem Energiekonzept für Landesliegenschaften werden bauwerksbezogene Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung aufgezeigt. Bei denkmalgeschützten Gebäuden sind Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz grundsätzlich anzustreben.
59. Die staatlichen Schlösser und Gärten sind insbesondere für die Entwicklung der ländlichen Räume und des Tourismus wichtig. Zusammen mit vielen weiteren im öffentlichen und privaten Eigentum stehenden Schlössern, Gärten und Herrenhäusern sind sie Aushängeschilder für Mecklenburg-Vorpommern, die die Koalitionspartner verstärkt vermarkten wollen. Hierfür steht die Dachmarke „Schlösser – Gärten – Herrenhäuser Mecklenburg-Vorpommern“ zur Verfügung, die allen privaten und öffentlichen Eigentümern Gelegenheit zur Präsentation ihres touristischen und kulturellen Angebots gibt.

## **Tourismus und Gesundheitswirtschaft**

60. Die Landestourismuskonzeption wird umgesetzt. Die Koalitionspartner treten dafür ein, das touristische Marketing effektiver zu gestalten. Dazu bedarf es einer koordinierten Abstimmung aller beteiligten Akteure. Angestrebt wird eine stärkere finanzielle Beteiligung der Tourismusbranche des Landes. Im Tourismus sind die noch bestehenden Wachstumspotenziale auszuschöpfen. Dabei müssen mehr internationale Gäste angesprochen und saisonverlängernde Maßnahmen ausgebaut werden. Große Potenziale für ganzjährige Angebote bieten vor allem der Gesundheitstourismus sowie der Städte- und Kulturtourismus. Beide Angebotssegmente gilt es weiter zu stärken.
61. Die natur- und kulturräumlichen Potenziale im touristischen Binnenland werden verstärkt erschlossen. Die Zusammenführung von „Landurlaub M-V“ und Tourismusverband ist aktiv zu begleiten.
62. Der Masterplan „Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2020“ ist Leitfaden für die angestrebte Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns zum führenden Gesundheitsland in Deutschland.
63. Die Koalitionspartner messen der Gesundheitswirtschaft besondere Bedeutung bei der Erhöhung der Exportquote des Landes durch marktfähige Produkte und Dienstleistungen der Gesundheitswirtschaft bei. Das Kuratorium Gesundheitswirtschaft wird weiterhin unter Leitung des Ministerpräsidenten die angestrebte Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns zum führenden Gesundheitsland in Deutschland aktiv begleiten.
64. Durch eine zielgerichtet durchgeführte Außenwirtschaftsförderung sollen die Unternehmen, einschließlich des Handwerks, für die Exportchancen weiter sensibilisiert und bei der Erschließung neuer Auslandsmärkte unterstützt werden. Die Schaffung grenzüberschreitender Netzwerke, der Erfahrungsaustausch zwischen internationalen, regionalen und lokalen Behörden und Partnern sowie die Entwicklung grenzüberschreitender Projekte stärkt die Effizienz der Regionalpolitik im grenznahen Raum. Die Arbeit der Euroregion Pomerania wird evaluiert.

## **IV Energie und Infrastruktur**

### **Energie**

65. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, höhere Energieeffizienz, energetische Sanierung wie auch andere Maßnahmen zum Klimaschutz eröffnen große wirtschaftliche Chancen für Industrie und Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern. Im Rahmen der Landesentwicklung wird Erneuerbaren Energien allgemein ein Vorrang gesichert. Diesbezügliche Genehmigungsverfahren sind zu bündeln und zu beschleunigen. Die Koalitionspartner schließen die Energieerzeugung aus Atomkraft aus.
66. Der konsequente Ausbau der Erneuerbaren Energien in Mecklenburg-Vorpommern schafft neue, gut bezahlte Industriearbeitsplätze im Land. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien bietet den ländlichen Räumen neue Perspektiven. Die Energieversorgung muss umweltfreundlich, sicher und bezahlbar sein. Dazu wird auch zukünftig ein ausgewogener Energiemix mit einer Konzentration auf die Erneuerbaren Energien (besonders Wind Offshore und Onshore, Biogas, Biomasse etc.) in Mecklenburg-Vorpommern notwendig sein. Die Koalition setzt sich für Gaskraftwerke am Energie- und Industriestandort Lubmin ein.
67. Das Papier „Energieland 2020“ und der „Aktionsplan Klimaschutz“ der Landesregierung werden fortgeschrieben und zu einem neuen umfassenden Gesamtkonzept für die Energiepolitik des Landes fortentwickelt.
68. Bei der Speicherung und Umwandlung von Strom aus Erneuerbaren Energien ist das Land bundesweit Spitze bei innovativen Lösungen. Diese Entwicklung wird weiter unterstützt. Die Koalitionspartner wollen eine optimierte Nutzung vorhandener Stromnetze ebenso erreichen wie die verbesserte Integration für Windstrom aus On- und Offshore, die bedarfsgerechte Lieferung von „grüner“ Energie für verschiedene Wirtschaftszweige und neue Vermarktungspotenziale für Erneuerbare Energien. Außerdem kann Mecklenburg-Vorpommern so dauerhaft zum Energieexporteur für andere Bundesländer werden.
69. Neben dem Ausbau der Windenergie kommt dem weiteren Ausbau der Nutzung der Sonnenenergie und der biogenen Energieträger eine wichtige Funktion zu.
70. Mecklenburg-Vorpommern bietet gute geologische Voraussetzungen für die Nutzung von Geothermie. Zur Erreichung der Klimaschutzziele sind diese Potenziale weiter zu erschließen.
71. Die Stromerzeugung aus Sonnenenergie durch Fotovoltaik-Anlagen hat zugenommen. Diese Entwicklung soll sich weiter fortsetzen. Dazu sollen zum Beispiel für den Kiesabbau ausgewiesene, aber nicht benötigte Flächen für die Nutzung der Sonnenenergie zur Verfügung stehen.

72. Die Koalitionspartner schaffen die Voraussetzungen, um den erfolgreich begonnenen landesweiten Aufbau von Bioenergiedörfern systematisch fortzusetzen. Durch Bioenergiedörfer entstehen dezentrale Energieversorgungssysteme mit regionalen Stoffkreisläufen und neue, qualifizierte Arbeitsplätze.
73. Um eine höhere Akzeptanz für die Erneuerbaren Energien zu schaffen, wird die Koalition Modelle der wirtschaftlichen Teilhabe, wie bei Bürgerwindparks oder Bürgersolaranlagen, besonders befördern.
74. Insbesondere beim Um- und Aufbau dezentraler Netzstrukturen und neuer Speichertechnologien wird ein besonderes Augenmerk auf den Auf- und Ausbau von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten gelegt.
75. Die Koalition wird sich weiterhin auf Bundesebene für eine bundesweite Umwälzung der Netzintegrationskosten einsetzen, die durch die Erneuerbaren Energien bedingt sind. Damit leistet sie auch einen Beitrag zum Erhalt bezahlbarer Strompreise im Land.
76. Die energetische Sanierung von Wohngebäuden wird auf der Grundlage von vorhandenen Bundesprogrammen fortgesetzt.

### **Landesentwicklung**

77. In Mecklenburg-Vorpommern leben selbstbewusste Bürgerinnen und Bürger, die sich gerne für ihr Land engagieren. Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass eine gute Bürgerbeteiligung bereits auf der Grundlage des geltenden Rechts möglich ist. Das heißt aber zugleich, dass Politik und Wirtschaft den Bürgern die Möglichkeit bieten müssen, sich in Planungsprozesse wirkungsvoll einzubringen. Eine qualitativ bessere Bürgerbeteiligung soll gerade bei umstrittenen Vorhaben noch früher, ergebnisoffener, stärker auf Kommunikation ausgerichtet und kontinuierlicher durchgeführt werden.
78. Eine bessere Bürgerbeteiligung und zügige Planungs- und Zulassungsverfahren sind kein Gegensatz. Lange Verfahren haben in den seltensten Fällen ihre Ursache in der Öffentlichkeitsbeteiligung. Umgekehrt dauern aber Verfahren erfahrungsgemäß dann besonders lange, wenn das Vorhaben keine ausreichende Akzeptanz in der Bevölkerung hat. Eine frühzeitige, transparente und faire Bürgerbeteiligung, bei gleichzeitiger Darstellung von Kosten und Kostenrisiken, ist wichtiger Bestandteil jedes rechtstaatlichen, ergebnisoffenen Genehmigungsverfahrens.
79. Die Koalitionspartner werden ein ressortübergreifendes Konzept erarbeiten, um die Bürgerinnen und Bürger besser in die Planung und Zulassung insbesondere von infrastrukturellen und gewerblichen Vorhaben einzubeziehen. Dies soll zum einen durch eine bürgernähere Ausgestaltung der gesetzlich vorgeschriebenen

Öffentlichkeitsbeteiligung geschehen (etwa durch die verständlichere Aufbereitung der Planungsunterlagen und die bessere Nutzung der elektronischen Medien). Zum anderen ist diese förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bedarf durch zusätzliche Beteiligungsformen wie Mediationsverfahren zu ergänzen.

80. Das Konzept kann auch beispielhaft für kommunale Planungen wirken. Einen offenen Dialog des Projektträgers mit den Bürgern erwarten die Koalitionspartner insbesondere bei Vorhaben, für die das Land aus Steuermitteln Förderung gewährt.
81. Das Landesraumentwicklungsprogramm 2005 wird land- und seeseitig fortgeschrieben. Dabei werden die unterirdische Raumordnung und der Klimaschutz ebenso eine Rolle spielen wie die Themen Kulturlandschaften und Gesundheitswirtschaft. Trotz der demografischen Entwicklung ist die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in sozialer und ökonomischer Hinsicht zu sichern. Das stellt besondere Anforderungen an die Siedlungsstrukturen.
82. Die Maßnahmen zur Entwicklung der Küstenzonen, des Küstenmeeres und des Ostseeraums werden fortgesetzt. Neben traditionellen Bereichen, wie der Fischerei, dem Tourismus und der Gewinnung von Bodenschätzen, ist der Sicherstellung der weiteren Entwicklung des Seeverkehrs sowie innovativer Nutzungsansprüche, wie der Offshore-Energieerzeugung, auf Grundlage quantitativer Zielstellungen besondere Beachtung zu schenken.
83. Der Ostsee-Adria-Korridor (Scandria-Korridor) ist als europäische Raumentwicklungssachse weiter auszugestalten.
84. Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass auch weiterhin durch abgestimmte Raumplanungen und Vereinbarungen mit den benachbarten Bundesländern und Polen das Land Mecklenburg-Vorpommern gestärkt wird.
85. Die 2010 und 2011 beschlossenen Regionalen Raumentwicklungsprogramme werden bis 2016 teilfortgeschrieben. Damit sollen die Grundlagen für eine stärkere Nutzung der Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern gelegt werden. Dazu sollen unter anderem spezielle Repowering-Eignungsgebiete und Testeignungsgebiete auf der Grundlage eines neuen Kriterienkatalogs für die Festlegung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen ausgewiesen werden. Eine den örtlichen Gegebenheiten entsprechende flexible Handhabung ist zu gewährleisten. Die geltenden Abstandsregelungen zur Wohnbebauung bleiben unberührt.
86. In Mecklenburg-Vorpommern findet keine CO<sub>2</sub>-Verpressung statt. Die Möglichkeit, durch Landesgesetz die Gebiete zu bestimmen, in denen eine Erprobung und Demonstration der dauerhaften Speicherung unzulässig ist, werden die Koalitionspartner vollumfänglich ausschöpfen. Sie werden sich darüber hinaus

dafür einsetzen, dass Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern auch für die dauerhafte CO<sub>2</sub>-Speicherung ausgeschlossen bleiben.

### **Verkehr**

87. Die Koalitionspartner werden das Verkehrskonzept von 2002 durch einen neuen integrierten Landesverkehrsplan ablösen, der Leitlinien für eine ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltige Verkehrspolitik vorgibt. Die mit Verkehr stets einhergehenden Belastungen für den Menschen sind zu beachten. Anforderungen von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind zu berücksichtigen. Der Landesverkehrsplan soll unter Einbindung der Kommunen, der betroffenen Verbände und interessierter Bürgerinnen und Bürger erarbeitet werden. Der Landesverkehrsplan wird auf einer Verkehrsprognose für das Land aufbauen, um bedarfsgerecht und ressortübergreifend verkehrsrelevante Entscheidungen prioritär vorzubereiten.
88. Die Elektromobilität wird im Rahmen der Verkehrsplanung in Mecklenburg-Vorpommern auf ihre Wirksamkeit geprüft und entsprechend umgesetzt.
89. Die Verkehrspolitik in Mecklenburg-Vorpommern wird ein besonderes Augenmerk auf eine serviceorientierte Verknüpfung aller Verkehrsträger legen. Bedarfsgerechte Angebote des Personennahverkehrs sollen auch im ländlichen Raum Menschen ohne eigenen PKW ein ausreichendes Maß an Mobilität ermöglichen.
90. Mit den begrenzten investiven Mitteln ist die vorhandene Verkehrsinfrastruktur zu erhalten sowie bedarfsgerecht und an belastbaren Prognosen orientiert auszubauen.
91. Das Land wird sich beim Bund dafür einsetzen, dass die strukturpolitischen Besonderheiten dünn besiedelter Regionen bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans beachtet werden.
92. Die Koalitionspartner werden den gemeindlichen Verkehrswegebau und den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) weiterhin effektiv unterstützen.
93. Die Koalitionspartner unterstützen den Bund beim Weiterbau der A 14 und der B 96n sowie zum Ausbau der B 96 als Hinterlandanbindung der Häfen zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Das gilt auch für die im Bundesverkehrswegeplan genannten Ortsumgehungen. Dabei sind für die Landesregierung die entsprechenden Beschlüsse der kommunalen Vertretungen maßgeblich.

94. Die Koalition wird eine Initiative für die Überarbeitung der Lärmschutzrichtwerte an Bundesstraßen und Bundesautobahnen einleiten. Dies gilt auch für bestehende Straßen und soll regionale Besonderheiten berücksichtigen.
95. Beim Landesstraßenbau steht der Erhalt der Straßen und der dazugehörigen Bauwerke im Vordergrund.
96. Mecklenburg-Vorpommern soll als Fahrradland für Einheimische und Gäste noch attraktiver werden. Das Land wird seine Verantwortung und Zuständigkeit als Baulastträger und durch Modellprojekte wahrnehmen.
97. Der Alltags- und der Freizeitradverkehr benötigen als gemeinsame Infrastruktur ein flächendeckend durchgängiges, bedarfsgerechtes und sicheres Radverkehrsnetz einschließlich einer durchgehenden und einheitlichen Beschilderung. Das Radverkehrsnetz besteht aus allen für den Radverkehr nutzbaren Straßen und Wegen (straßenbegleitende und touristische Radwege, Straßen mit geringer Verkehrsbelegung, ländlicher Wegebau). Das Land wird weiterhin an Bundes- und Landesstraßen zur Sicherung des Radverkehrs und zur Ergänzung regionaler Netze bauliche Radwege errichten, wenn keine sinnvollen Alternativen zur Verfügung stehen.
98. Unbeschadet der Zuständigkeiten von Land, Kreisen und Kommunen wird ein „Radverkehrsnetz Mecklenburg-Vorpommern“ entwickelt. Synergien in der Planung und Realisierung sollen so genutzt werden. Bei allen Radverkehrsprojekten wird der regionale Dialog mit Verbänden, Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürgern Grundlage für die Planung und Umsetzung sein.
99. Die Koalitionspartner werden ihr Engagement auf dem Feld der Verkehrssicherheit fortführen. Sie sprechen sich für die 0-Promille-Grenze im Straßenverkehr aus. Zur Verbesserung der Verkehrskompetenz von Fahranfängern werden die Koalitionspartner die Ausweitung des begleiteten Fahrens auf 16 Jahre prüfen.
100. Die Koalitionspartner streben die Verlagerung von Verkehr von der Straße auf die Schiene an. Die Bundesregierung und die Deutsche Bahn sind in Verantwortung für den Netzausbau und -erhalt.
101. Die Koalition sichert einen bedarfsgerechten Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Bei der bundesweiten Aufteilung der Regionalisierungsmittel wird sich die Landesregierung dafür aussprechen, dass die Belange dünn besiedelter Flächenländer besonders gewichtet werden. Als Aufgabenträger wird sie bei ihren Bestellungen im Interesse der Fahrgäste auch auf Pünktlichkeit, Sicherheit und Sauberkeit achten. Die Landesregierung spricht sich in Einzelfällen auch für eine wirtschaftlich tragfähige Ausweitung des Schienennetzes aus („Darß-Bahn“).

102. Um den Übergang von Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu ermöglichen, wird die Wiederherstellung oder Schaffung von Anschlussgleisen im Rahmen der bestehenden Fördermöglichkeiten unterstützt.
103. Die Koalition spricht sich gegen die weitere Reduzierung des Fernverkehrs aus und fordert regelmäßige attraktive Fernverbindungen von den Ballungszentren in die Oberzentren Mecklenburg-Vorpommerns sowie nach Rügen und auf die Insel Usedom. Sie wird sich weiter dafür einsetzen, die erforderliche Unterstützung für den Wiederaufbau der Karniner Brücke zu erhalten.
104. Die Nutzbarkeit der ÖPNV-Angebote durch mobilitätseingeschränkte Menschen muss gewährleistet werden. Die Koalitionspartner unterstützen innovative Konzepte zur Sicherung des ÖPNV-Angebots in der Fläche und in städtischen Verdichtungsräumen (alternative Bedienformen). Sie werden dafür sorgen, dass über das Finanzausgleichsgesetz weiterhin bedarfsgerecht Mittel für den ÖPNV zur Verfügung gestellt werden.
105. Die Koalition wird sich für ein landesweites Tarifsysteem im ÖPNV einsetzen, das eine bessere tarifliche Verknüpfung des Schienenverkehrs mit dem sonstigen ÖPNV in den Regionen anstrebt.
106. Der Einsatz umweltfreundlicher Technologien im ÖPNV ist für die Koalitionspartner ein Förderschwerpunkt.
107. Die Koalitionspartner werden die Häfen beim weiteren Ausbau und der Schaffung weiterer attraktiver Industrie- und Gewerbeflächen auch im Hafenumland unterstützen sowie für eine leistungsfähige Verkehrsanbindung sorgen. Hierin sehen sie einen wichtigen Schwerpunkt ihrer am Bedarf ausgerichteten Investitionsförderpolitik mit Landes-, Bundes- und europäischen Mitteln.
108. Die Koalitionspartner prüfen zur besseren gemeinsamen Vermarktung der Häfen und ihrer Dienstleistungen geeignete Organisationsformen unter Beteiligung der öffentlichen Hafeninfrastrukturunternehmen.
109. Die Landesregierung wird sich beim Bund für die bedarfsgerechte Vertiefung und Verbreiterung der Hafenzufahrten einsetzen. Sie lehnt die im Rahmen der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorgesehene Kategorisierung der Bundeswasserstraßen ab.
110. Kombiniertes Ladungsverkehr ist sowohl bei der Schaffung effizienter Logistikketten als auch bei der Verfolgung der Klimaschutzziele durch Verlagerung von Verkehr von der Straße auf Schiene und Seeweg ein wichtiges Instrument. Die Koalitionspartner halten es deshalb für unverzichtbar, die insoweit erforderlichen Schnittstellen bei Seehäfen, Straßen, Schienen und Wasserstraßen im Land bedarfsgerecht, vorzugsweise durch einfache, kostengünstige und moderne Ladetechnik, zu ertüchtigen.

111. Die Koalitionspartner setzen sich bei der Bundesregierung dafür ein, dass diese die mit der Reduzierung des Schwefelgehaltes in Schiffstreibstoffen in Ost- und Nordsee zu erwartenden Kostensteigerungen durch geeignete Maßnahmen soweit begrenzt, dass Verkehrsverlagerungen verhindert werden.
112. Im Zusammenhang mit der Schwefelimmisionsminderung durch die Seeschifffahrt sprechen sich die Koalitionspartner für eine generelle europäische Lösung und gegen eine Regelung nur für die Ostseeanrainerstaaten aus.
113. Die Koalition setzt sich bei der Einführung von liquefied natural gas (Flüssigerdgas) und Landstromversorgung für europaweite Standards ein, um Wettbewerbsnachteile auszuschließen.
114. Die Koalitionspartner halten den Bau eines Etappenhafens auf dem Fischland-Darß-Zingst für erforderlich. Bis zur Errichtung eines neuen Hafens mit Nothafenfunktion werden notwendige Unterhaltungsbaggerarbeiten in der Fahrrinne sowie die Benutzung des Hafens am Darßer Ort als Nothafen für die Stationierung des Seenotkreuzers sichergestellt. Die Benutzung des derzeitigen Nothafens wird nur im Rahmen der Verordnung über die Festsetzung des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft vom 12. September 1990 gewährleistet. Mit dem Neubau eines Etappenhafens wird der Rückbau des Nothafens einhergehen.
115. Für die überregionale Erreichbarkeit Mecklenburg-Vorpommerns ist auch die Anbindung an den Luftverkehr bedeutend.
116. Die Koalitionspartner werden das Luftverkehrskonzept des Landes überarbeiten. Ziel ist es die Förderung zu konzentrieren. Dabei ist das vorhandene und potenzielle Passagier- beziehungsweise Frachtaufkommen zu berücksichtigen.
117. Die Koalition prüft die Entwicklung des Flughafens Rostock-Laage als „Landesflughafen“. Gemeinsames Ziel muss langfristig die Privatisierung sein.
118. Die Logistikwirtschaft hat in den Hafenstandorten und im Binnenland eine herausragende Bedeutung. Die Koalitionspartner unterstützen Initiativen der Branche, den Logistikstandort und seine Angebote besser zu vermarkten.
119. Die Koalition wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, um LKW-Mautausweichverkehre auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen einzuschränken.

## **V Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz**

### **Agrarpolitik**

120. Wettbewerbsfähige Landwirtschaftsbetriebe und eine zukunftsfähige Ernährungswirtschaft bleiben eine wichtige wirtschaftliche Grundlage für das Land, für die Lebensfähigkeit der Dörfer und für die Erhaltung natürlicher Ressourcen. Die Koalitionspartner setzen sich für eine vielfältig strukturierte und nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft ein. Ökonomische, soziale und ökologische Aspekte werden gleichrangig betrachtet.
121. Die Koalitionspartner werden einen breit angelegten Dialog zur nachhaltigen Entwicklung führen, um einen Leitfaden für die Ausgestaltung einer nachhaltigen, umwelt- und tiergerechten Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten.
122. Die Koalitionspartner unterstützen die Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik zur Stabilisierung einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Sie setzen sich dabei dafür ein, dass die benachteiligten Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern auch zukünftig über die Ausgleichszulage der EU gefördert und die bisherigen Abgrenzungskriterien beibehalten werden.
123. Die Förderung wird unter Nutzung der europäischen und nationalen Fördermöglichkeiten weiterhin auf eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums ausgerichtet. Die Koalitionspartner unterstützen die Landwirtschaftsbetriebe auf dem Weg zu „ländlichen Unternehmen“ mit verschiedenen wirtschaftlichen Standbeinen, insbesondere durch eine gezielte Investitionsförderung.
124. Die Koalitionspartner wollen den Spitzenplatz in der ökologischen Landwirtschaft in Deutschland behaupten und ausbauen. Die Umstellungsförderung für den ökologischen Landbau soll aufgrund seiner vielfältigen Umweltwirkungen weiterhin flächendeckend angeboten werden. Die Verarbeitung ökologischer Produkte wird ausgebaut und die regionale und überregionale Vermarktung gefördert. Ökologisch wirtschaftende Betriebe müssen sich ebenso wie konventionell wirtschaftende Betriebe am Markt behaupten.
125. Die Unterstützung des regionalen Absatzes in Verbindung mit dem Tourismus und dem ökologischen Landbau sowie die Absatzförderung von Agrarprodukten auf dem Gebiet der Gesundheitswirtschaft werden die Koalitionspartner ausbauen und neue Produktentwicklungen fördern.

### **Bodenpolitik**

126. Die Koalitionspartner werden sich dafür einsetzen, dass die Privatisierung von Flächen der bundeseigenen Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

(BVVG) ausgesetzt wird und dass seitens des Bundes eine Ausrichtung der Bodenpolitik erfolgt, die den agrarstrukturellen Besonderheiten des Landes Rechnung trägt. Sie werden sich für eine vernünftige Preisgestaltung durch die BVVG einsetzen. In der Übergangszeit wird eine langfristige Verpachtung angestrebt.

127. Die Koalitionspartner werden die Verpachungskriterien von Landesflächen unter Berücksichtigung der Sozialpflichtigkeit des Eigentums überprüfen. Dabei darf die unternehmerische Handlungsfreiheit nicht unangemessen eingeschränkt werden.
128. Die Privatisierung von Landesflächen und Seen wird grundsätzlich abgelehnt. Die Koalitionspartner streben die Beendigung der Flächenzuordnungsverfahren mit dem Bund an.

### **Ländliche Räume**

129. Die Koalition bekennt sich zur Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum. Die Stärkung der ländlichen Räume bleibt eine vordringliche Aufgabe der Landesregierung. Dorferneuerung und Flurneuordnung als Gestaltungselemente im ländlichen Raum werden noch effektiver und zielgerichteter genutzt. Orte mit regionaler Ausstrahlung und Funktionen für Bildung, Kultur, Gesundheit sowie Ver- und Entsorgungsinfrastruktur werden unter Beachtung des zentralörtlichen Systems besonders gestärkt.

### **Verbraucherschutz**

130. Verbraucherpolitik ist eine Querschnittsaufgabe und wird in Mecklenburg-Vorpommern ressortübergreifend wahrgenommen.
131. Die Koalitionspartner wollen das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher durch eine effiziente, transparente und konsequente Überwachung der Lebens- und Futtermittel stärken. Notwendige Untersuchungen werden durch Zusammenarbeit mit anderen Ländern auf einem hohen Niveau kostenbewusst durchgeführt.
132. Die Koalitionspartner werden sich insbesondere für klare, eindeutige und vollständige sowie verständliche Kennzeichnungsregeln einsetzen.
133. Die Fortführung des Schulmilch- und Schulobstprogramms wird geprüft.
134. Die Tätigkeit der Neuen Verbraucherzentrale in Mecklenburg und Vorpommern e. V. wird gesichert.

135. Die Koalitionspartner wollen die Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen für eine stärkere Mitverantwortung beim Verbraucherschutz gewinnen.

### **Tierschutz, Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung**

136. Dem Tierschutz kommt als Staatszielbestimmung eine besondere Bedeutung zu. Die Koalitionspartner werden die Überwachung der Einhaltung der Tierschutzvorgaben verbessern.
137. Ein gesunder Tierbestand ist die Grundlage für die Wirtschaftlichkeit einer Tierhaltung. Zum Erhalt des hohen Tiergesundheitsstatus werden die Koalitionspartner deshalb insbesondere:
- Maßnahmen zur Früherkennung von Tierkrankheiten und Tierseuchen unterstützen und
  - über den Bundesrat weiter darauf hinwirken, dass eine tierartgerechte Haltung für alle landwirtschaftlichen Nutztiere umfassend gewährleistet wird.

### **Fischerei**

138. Die Koalitionspartner werden das Fischereigesetz mit dem Ziel novellieren, die rechtlichen Rahmenbedingungen weiter zu vereinfachen und zu deregulieren. Sie werden die Fischereischeinplicht für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre abschaffen und die Nutzung des Touristenfischereischeins deutlich vereinfachen.
139. In der neuen Fischereipolitik ab 2013 unterstützen die Koalitionspartner das Ziel einer nachhaltigen Bestandsbewirtschaftung mit langfristig angelegten Bewirtschaftungsplänen nach dem Prinzip des maximalen Dauerertrags. Dabei müssen die Eckpfeiler der Gemeinsamen Fischereipolitik erhalten bleiben, nämlich „das Prinzip der relativen Stabilität“, das System nationaler Quoten sowie die Fischereiabkommen mit den Drittländern. Eine Ausweitung des Regelungsbereichs der EU-Fischereipolitik auf die Binnenfischerei wird abgelehnt. Die Koalitionspartner befürworten grundsätzlich ein Rückwurfverbot und lehnen einen Quotenhandel ab.
140. Mecklenburg-Vorpommern hat bei Fisch nur einen Selbstversorgungsgrad von etwa 20 Prozent. Um den Anteil der Eigenversorgung zu erhöhen, werden die Koalitionspartner die Weiterentwicklung der Aquakulturtechnologie und die entsprechende Forschung in Mecklenburg-Vorpommern voranbringen.
141. Die Neuverpachtung von landeseigenen Fischereigewässern soll an den Ergebnissen der Gewässerbonitierung ausgerichtet werden. Die Verpachtungs-

praxis darf nicht zur Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit aktiver Fischereiunternehmen führen.

### **Wald und Jagd**

142. Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung ist die Grundlage für die wirtschaftliche Nutzung und die vielfältigen Wirkungen des Waldes. Sie ist Grundlage für Rohstoff- sowie Klima-, Gewässer-, Naturschutz und Erholung.
143. Die Koalitionspartner werden die touristische Infrastruktur vor allem im Landeswald quantitativ und qualitativ ausbauen, um die Erholungsfunktion des Waldes besser zu nutzen. Neben der Entwicklung der Rad- und Reitwege legen sie besonderes Augenmerk auf die Schaffung attraktiver Angebote für Wanderer. Das freie Betretungsrecht des Waldes werden sie erhalten.
144. Die Koalitionspartner werden Umweltbildung und Waldpädagogik als wichtige Bestandteile der Bildung für nachhaltige Entwicklung weiterhin gewährleisten und damit anspruchsvolle Angebote in Kindertagesstätten und Schulen aufrechterhalten.
145. Landschaftspflegeverbände haben eine besondere Bedeutung für die nachhaltige Landschaftspflege, weil sie Nutzer, Schützer und kommunale Institutionen unter einem Dach vereinen. Deshalb wollen wir die staatliche Unterstützung mit Hilfe der Landesforstanstalt fortsetzen.
146. Die Landesforstanstalt wird zielgerichtet als öffentlicher, unternehmerisch tätiger Dienstleister im ländlichen Raum entwickelt. Dabei sind die Interessen der privaten, örtlichen Dienstleister zu berücksichtigen.
147. Die Koalitionspartner wollen private Eigentümer von Kleinstwaldflächen durch Bündelung des Absatzes und Koordinierung der Bewirtschaftung in die Lage versetzen, wirtschaftlich zu agieren und so die Nachfrage nach dem Rohstoff Holz stärker als bisher abzudecken.

### **Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung**

148. Klimaschutz ist für die Koalitionspartner von herausragender Bedeutung. Sie bekennen sich zum „2-Grad-Ziel“ bei der Begrenzung des Anstiegs der weltweiten Durchschnittstemperatur. Sie unterstützen Maßnahmen und Aktivitäten, die einer Veränderung des Klimas entgegenwirken. Sie werden im Rahmen von Klimaschutzmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern dafür sorgen, dass bis 2020 eine CO<sub>2</sub>-Reduktion gegenüber 1990 von mehr als 40 Prozent erfolgt. Darüber hinaus werden die Koalitionspartner Maßnahmen voranbringen, die die negativen Folgen der bereits ausgestoßenen Treibhausgase mindern. Sie wer-

den Maßnahmen einleiten und Vorbereitungen treffen, die dem bereits erfolgten Klimawandel Rechnung tragen, dazu gehören auch Maßnahmen im Bereich Küstenschutz oder der nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft.

149. Die Dienstleistungen der Natur Mecklenburg-Vorpommerns sollen eine stärkere Wertschätzung erfahren. Mecklenburg-Vorpommern hat mit der Waldaktie und den MoorFutures hierfür erste Ansätze entwickelt, die weit über die Landesgrenzen hinaus Beachtung finden. Diese Instrumente sollen weiterentwickelt und auf andere Ökosysteme und Leistungen übertragen werden.
150. Moore haben für den Gewässer-, Klima-, Arten- und Biotopschutz eine hohe Bedeutung. Die Koalitionspartner werden das Moorschutzkonzept unter Prüfung der bisherigen Maßnahmen fortentwickeln. Die Bewirtschaftung der Moore wird besonders unter dem Gesichtspunkt „Schutz durch Nutzung“ umgesetzt.
151. Junge Menschen sollen möglichst früh an das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung herangeführt werden. Das Freiwillige Ökologische Jahr hat sich bewährt und soll fortgeführt werden.

### **Naturschutz**

152. Die Koalitionspartner setzen sich für die ökologische Modernisierung unseres Landes ein, um Innovation, wirtschaftliche Interessen und Ressourceneffizienz besser miteinander zu verbinden. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung und zum Schutz unserer natürlichen Umwelt. Dies ist bei jeder naturschutzrechtlichen Abwägung zu berücksichtigen. Schutz und Pflege des einzigartigen Naturreichtums und der Kulturlandschaften des Landes sind wesentliche Standortvorteile der Tourismuswirtschaft. Dies gilt insbesondere für die Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke.
153. Die Koalitionspartner werden durch eine Landesverordnung zur Ökokontierung die Voraussetzungen konkretisieren, um Kompensationsmaßnahmen noch effizienter und zielgerichteter umzusetzen. Bei der Bewertung von Kompensationsmaßnahmen werden die Koalitionspartner Entsiegelungsmaßnahmen einen wesentlich höheren Stellenwert beimessen.
154. Die Koalitionspartner werden die rechtlichen Möglichkeiten für eine Flexibilisierung der Eingriffsregelung im Naturschutzrecht nutzen und insbesondere prüfen, ob das Ausgleichsspektrum erweitert und das Bewertungsverfahren vereinfacht werden kann.
155. Die Koalitionspartner werden dafür Sorge tragen, dass bis 2016 zwei Drittel der Natura-2000-Gebiete mit Managementplänen ausgestattet werden, dass Gebietsbetreuer als Ansprechpartner für die verschiedenen Nutzergruppen zur Verfügung stehen und finanzielle Mittel so eingesetzt werden, dass ein quantita-

tiv und qualitativ angemessenes Monitoring möglich ist. Ziel ist es, dass sich die Natura-2000-Gebiete so entwickeln, dass den Anforderungen des europäischen Rechts im notwendigen Umfang Rechnung getragen wird und sowohl Beschwerde- als auch Klageverfahren vermieden werden können.

156. Die Koalitionspartner werden die erforderlichen Voraussetzungen schaffen, um die in Mecklenburg-Vorpommern liegenden Teile des Weltnaturerbegebietes „Buchenurwälder der Karpaten und alte Buchenwälder in Deutschland“ entsprechend zu bewahren und als touristisches Markenzeichen von Weltrang zu nutzen.

### **Bodenschutz**

157. Zum Schutz und Erhalt bislang unversiegelter Böden setzen sich die Koalitionspartner dafür ein, dass Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme forciert werden. Rückbaumaßnahmen mit dauerhafter Entsiegelung sollen verstärkt einen Beitrag zum Ausgleich von Neuversiegelungen im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs liefern. Dafür werden die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.
158. In Anlehnung an das Flächensparziel der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung setzen sich die Koalitionspartner dafür ein, dass die zusätzliche Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis 2020 wesentlich gesenkt wird.
159. Die Beseitigung devastierter Flächen im ländlichen Raum auf der Basis des „Konzeptes zur Sanierung devastierter Flächen im ländlichen Raum“ wird fortgeführt. Dabei werden in Einzelfällen auch Flächen im privaten und kommunalen Eigentum einbezogen.

### **Gewässerbewirtschaftung, Küsten- und Hochwasserschutz**

160. Die Koalitionspartner werden das Landeswassergesetz novellieren. Sie werden weiterhin die erforderlichen Investitionen in den Küstenschutz sicherstellen. Zu den Unterhaltungskosten werden sie diejenigen Grundstückseigentümer heranziehen, die von den Maßnahmen profitieren.
161. Vor dem Hintergrund der letzten Sturmflut- und Hochwasserereignisse werden die Koalitionspartner die Zuständigkeiten für die operative Hochwasserabwehr klarer bestimmen. Das Regelwerk Küstenschutz wird fortgeschrieben.
162. Das Gewässerunterhaltungsverbändegesetz (GUVG) wird mit dem Ziel überarbeitet, mehr Investitionen zur Unterhaltung von Gewässern zu erreichen.

163. Beim Meeresumweltschutz führen die Koalitionspartner die ressourcenschonende nachhaltige Entwicklung des Küsten- und Meeresraumes auf nationaler und internationaler Ebene fort.
164. Das Sanierungs- und Restaurierungsprogramm der Seen des Landes wird fortgeführt.
165. Die Grundförderung für die Errichtung von Anlagen der Abwasserbeseitigung wird mit Abschluss der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 beendet.
166. Die Anpassung der infrastrukturellen Einrichtungen zur öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung an demografische Veränderungen erfolgt durch die Förderung geeigneter Kleinkläranlagen und dezentraler Ver- und Entsorgungssysteme.
167. Die Zusammenarbeit mit dem Bund und den Küstenländern bei der Bekämpfung von Öl- und anderen Schadstoffunfällen auf der Ostsee wird weiterentwickelt.

### **Immissionsschutz**

168. Die Koalitionspartner werden die Genehmigungsverfahren zügig und rechtssicher durchführen. Zuverlässige Genehmigungsverfahren sind gelebte Umweltpolitik und ein wirtschaftlicher Standortvorteil.
169. Die Koalitionspartner setzen sich bei großen Tierhaltungsanlagen für eine klare Begrenzung ein. Dazu werden sie über eine Bundesratsinitiative die Bundesregierung auffordern, das Recht so zu ändern, dass bei Tierhaltungsanlagen neue, strengere Kriterien eingeführt und vorhandene Ausnahmeregelungen kritisch überprüft werden.

### **Abfallpolitik**

170. Die Koalitionspartner verfolgen das Ziel einer konsequenten Kreislaufwirtschaft, die den Abfallbegriff überwindet und die Abfallwirtschaft zur Rohstoffwirtschaft entwickelt. Entstandene Abfälle sollen ökonomisch und ökologisch effizient genutzt, gleichzeitig soll eine sichere Entsorgung gewährleistet werden.
171. Die Koalitionspartner werden die Entwicklung von innovativen Recyclingtechnologien und deren Markteinführung in Pilotprojekten unterstützen.
172. Die getrennte Erfassung des Bioabfalls soll vorangetrieben werden. Bioabfall soll verstärkt energetisch genutzt werden, insbesondere in Biogasanlagen.

## **Landwirtschaftliche Forschung und Bildung**

173. Die Koalition wird die Agrarforschung und den Transfer von Wissen fördern. Die angewandte Agrarforschung wird in den nächsten Jahren gestärkt und die angewandte Forschung so ausgestaltet werden, dass sie den Anforderungen der Landwirte gerecht wird.
174. Landesforschungseinrichtungen und Kompetenzzentren werden stärker auf die Nachhaltigkeit der Agrarwirtschaft ausgerichtet.
175. Die Koalitionspartner werden das Land als Forschungsstandort für Biomasseforschung und entsprechende Kooperationen mit anderen Einrichtungen voranbringen.
176. Mehr denn je ist Bildung der Schlüssel für individuelle und gesellschaftliche Entwicklung. Aus diesem Grunde wird die Koalition die bisherige Strategie weiterentwickeln, die dem zu erwartenden Fachkräftemangel im Bereich der Landwirtschaft entgegenwirkt.
177. Die Koalitionspartner lehnen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ab. Bei der Forschung in Mecklenburg-Vorpommern soll gezielt Risikofolgenabschätzung betrieben werden.
178. Die Koalitionspartner werden gegenüber dem Bund dafür eintreten, dass die Kennzeichnungsregelungen konsequent so gestaltet werden, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher eine echte Wahlfreiheit haben.
179. Die Koalition bekennt sich zum Landgestüt Redefin, aber auch zur betriebswirtschaftlichen Ausrichtung des Landgestütes. Deshalb wird sie das Betriebskonzept des Landgestütes Redefin überprüfen, um dessen Wirtschaftlichkeit langfristig zu sichern.
180. Die Kleingärtner und ihre Verbände erfüllen vielfältige soziale, ökologische, kulturelle und kommunikative Funktionen, die für unsere Gesellschaft unverzichtbar sind. Die Koalitionspartner werden Investitionen in Gemeinschaftseinrichtungen zur Abwasserbeseitigung in Kleingartenanlagen des Landeskleingartenverbandes unterstützen.
181. Die Imkerei, die Jagd, die Angelfischerei und das Kleingartenwesen sind ökologisch wertvolle Formen der Naturnutzung, welche durch die Koalition weiterhin unterstützt werden.
182. Aufgrund gestiegener Witterungs- und Marktrisiken werden die finanziellen Ergebnisschwankungen in der Landwirtschaft größer. Deshalb muss den Landwirten die Möglichkeit der Eigenvorsorge gegeben werden. Die Koalitionspartner werden hierzu geeignete Initiativen auf entsprechender Ebene ergreifen.

183. Die Neuausrichtung der agrarsozialen Sicherungssysteme darf nicht zu Benachteiligungen der Landwirtschaftsunternehmen der neuen Länder führen.

## **VI Bildung, Wissenschaft und Kultur**

184. Bildung und Erziehung haben ihre Grundlage in der Familie. Hier wird auch das Fundament für das Erlernen der Muttersprache und soziale Kompetenzen gelegt. Für Familien mit Migrationshintergrund soll es weiterhin Angebote geben, damit deren Kinder eine gerechtere Chance beim Start in ihre Bildungskarriere haben.
185. Bildung beginnt im frühesten Kindesalter und hört nicht mit dem Abschluss der Schule auf. Sie ist in unserer Wissensgesellschaft selbstverständlicher Bestandteil auf allen Ebenen der persönlichen Entwicklung und der Gesellschaft. Daher werden die Koalitionspartner weiter in Bildung investieren.
186. Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit sind die Grundlage unserer Bildungspolitik. Staatliche Bildungseinrichtungen und Einrichtungen von freien Trägern sind die Stätten im Bildungssystem, in denen unsere Kinder erlernen und erfahren können, was sie für ihre persönliche Entwicklung und den Alltag in der Demokratie benötigen. Diese Vielfalt soll erhalten bleiben.
187. Die Koalitionspartner bekennen sich zur UN-Behindertenrechtskonvention. Perspektivisch sollen so viele Kinder wie möglich an allgemein bildenden Schulen unterrichtet werden. Das Rügener Konzept der integrativen und präventiven Grundschule wird in den Förderschwerpunkten Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung frühestens 2013/14 vollständig auf die Grundschulen im gesamten Schulamtsbezirk Greifswald ausgedehnt. Über die Übertragung wird nach Vorlage der Evaluationsergebnisse für die Rügener Schulen entschieden. Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Unterrichtsgestaltung bleiben hiervon unberührt. Eine Ausdehnung auf die anderen Schulamtsbezirke erfolgt frühestens zum Schuljahr 2014/15. Bis dahin bleiben bisherige Fördereinrichtungen und -instrumente, wie zum Beispiel Diagnoseförderklassen (DFK), erhalten. Im Rahmen des Konzepts der Selbstständigen Schule können Schulen unter Einbeziehung des Elternwillens freiwillig Schritte zur Inklusion vorziehen.
188. Die Koalition wird ein schlüssiges Gesamtkonzept zum Thema „Integration und Inklusion in den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern bis 2020“ einschließlich einzelner Umsetzungsschritte und Zeitpläne erarbeiten. Dazu gehört auch die mögliche Rückschulung von der Förderschule in die Regelschule.
189. Alle Bildungseinrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind dazu angehalten, zu Mitmenschlichkeit und Gemeinsinn zu erziehen. Politischem Extremismus wird entschieden entgegengetreten. Die Koalitionäre stehen dafür ein, dass Kinder und junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern in einer freiheitlichen und weltoffenen Gesellschaft aufwachsen können. Sie werden daher die Umsetzung der Schulprogrammarbeit in der Praxis überprüfen und bisherige Instrumente behutsam weiterentwickeln.

### **Vorschulische Bildung**

190. Die Koalitionspartner werden die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher bedarfsgerecht ausrichten, weiter modernisieren und sich auf Bundesebene für die Herstellung der entsprechenden Rahmenbedingungen einsetzen. Sie halten am Ziel einer Ausbildung im Umfang von 36 Monaten fest und wollen verstärkt Modelle der dualen Ausbildung erproben und ermöglichen. Inhaltlich streben sie eine Spezialisierung der Ausbildung für den Elementarbereich einerseits und für Jugendpädagogik andererseits an. Die eingeführten Instrumente der individuellen Förderung und frühkindlichen Bildung sowie Diagnostik sind fester Bestandteil dieser Ausbildung.
191. Soweit durch die Veränderungen in der Erstausbildung der Erzieherinnen und Erzieher Ressourcen frei werden, sollen diese zur Verbesserung eines zertifizierten Fort- und Weiterbildungssystems auch für Tagespflegepersonen genutzt werden. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung wird künftig verstärkt am gezielten Einsatz diagnostischer Instrumente sowie einer darauf aufbauenden individuellen Förderung aller Kinder ausgerichtet werden. Ergänzend wird auch weiterhin der Bachelor- und Masterstudiengang angeboten.
192. Die Koalitionspartner verständigen sich darauf, im Laufe der Legislaturperiode den Anteil der Männer im Erzieherberuf zu erhöhen, um eine geschlechtergerechte Bildung von Anfang an zu gewährleisten.

### **Allgemeinbildende und Berufliche Schule**

193. Schule braucht Kontinuität und Verlässlichkeit. Die Organisation von Schule im Land steht vor großen Aufgaben (Integration, Inklusion, Attraktivität des Lehrerberufes, Ganztagschule, weitere Ausgestaltung Selbstständige Schule), deren Umsetzung in der nächsten Legislaturperiode Priorität genießen. Die Umsetzung dieser Aufgabe erfolgt in einem engen Schuldialog mit allen Betroffenen (Lehrer, Eltern, Schüler, Schulverwaltung). Im Rahmen des Schuldialogs ist zu prüfen, ob eine Ausweitung des längeren gemeinsamen Lernens für eine positive Weiterentwicklung von Schule sinnvoll ist.
194. Die Koalitionspartner wollen die Zahl von Schülerinnen und Schülern, die nicht mindestens die Berufsreife erwerben, deutlich reduzieren. Hierzu werden sowohl geeignete Maßnahmen im Schulsystem ergriffen als auch eine „Kultur der Zweiten Chance“ entwickelt. Sie werden das Produktive Lernen und die Produktionsschulen fortführen und dafür sorgen, dass alle Schulabschlüsse grundsätzlich kostenfrei nachgeholt werden können.
195. Für die Fortentwicklung der Qualität der Ausbildung der Lehrkräfte erfolgt eine kontinuierliche Unterstützung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung.

196. Bei den Lehrerinnen und Lehrern werden alle Möglichkeiten der Steigerung der Attraktivität des Berufes am Standort Mecklenburg-Vorpommern geprüft, die sowohl auf die Gewinnung von Junglehrerinnen und Junglehrern als auch auf die Motivation der bestehenden Lehrerschaft auszurichten sind.
197. Die Koalitionspartner stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten sicher, dass zu jeder Zeit alle schulischen Abschlüsse aus Mecklenburg-Vorpommern anerkannt werden und deren Gleichwertigkeit in den anderen Bundesländern gewährleistet ist. Dazu setzt die Koalition ihre Bestrebungen fort, eine bundeseinheitliche Regelung für das Abitur zu erreichen. Der gemeinsame Aufgabenpool für das ländergemeinsame Abitur bis zum Schuljahr 2014/15 ist durch die aktive Beteiligung Mecklenburg-Vorpommerns zu realisieren. Das Land wird sich auch in Zukunft für zentrale Abiturprüfungen einsetzen und hierbei mit anderen Ländern erste gemeinsame Schritte gehen. Ähnliche Entwicklungen sollen auch im Bereich der Berufs- und Mittleren Reife befördert werden.
198. Die Selbstständigen Schulen sollen mehr Eigenverantwortung und Kompetenzen in pädagogischer und finanzieller Hinsicht erhalten. Dabei werden die bereits vorhandenen Budgets fortgeführt und gegebenenfalls angepasst. Darüber hinaus werden für die Lehrerinnen und Lehrer weitere Freiräume geschaffen, indem Bürokratie abgebaut und Berichtspflichten reduziert werden.
199. Die Koalitionspartner bekennen sich zur Weiterentwicklung der gebundenen Ganztagschule auf der Grundlage des bestehenden Schulgesetzes. In diesem Zusammenhang ist auch die bisherige Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Horten zu verbessern. Vereine aus den Bereichen Jugendarbeit, Sport, Kultur, Bildung oder Umwelt, die Landesförderung erhalten, sollen künftig verstärkt Angebote in Ganztagschulen unterbreiten. Die Koalition wird die hierfür nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen.
200. Die Bildungszusammenarbeit zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Polen wird als besonderer Schwerpunkt weitergeführt. Dabei werden Förderinstrumente der Europäischen Union verstärkt genutzt, um Kooperationsprojekte in der vorschulischen, schulischen und beruflichen Bildung durchzuführen.
201. Das erfolgreich eingeführte „Immersions-Programm Englisch“ wird evaluiert.
202. Die Grundschulen knüpfen an die frühkindliche Bildung in den Kindertagesstätten und der Tagespflege an. Im Vorschuljahr arbeiten Kindergarten und Grundschule künftig noch enger zusammen, um allen Kindern einen fließenden Übergang in die Schule zu ermöglichen. Die Schulen sollen bei der Gestaltung einer flexiblen Schuleingangsphase, in der auch jahrgangsübergreifende Klassen eingerichtet werden können, unterstützt und verbindliche Lehrziele festgelegt werden.

203. Regionale Schulen sichern die Ausbildungsreife sowie den Übergang zur beruflichen Ausbildung und zum Fachgymnasium. Auch im ländlichen Raum müssen sie weiterhin von allen Schülern in einem zumutbaren Zeitraum erreichbar sein.
204. Das Gymnasium und das Angebot gymnasialer Bildungsgänge sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Bildungssystems und sollen erhalten bleiben. Künftig sollen in Mecklenburg-Vorpommern mehr Schülerinnen und Schüler die Schulen mit einer Hochschulzugangsberechtigung verlassen und mit einem Hochschulabschluss in ihr Berufsleben starten. Damit auch im ländlichen Raum der Zugang zur gymnasialen Bildung gewährleistet werden kann, muss dort die Bildung von Schulzentren in Betracht gezogen werden.
205. Im Rahmen des Schuldialoges soll die weitere Ausgestaltung von Kopfnoten für Mitarbeit, Ordnung, Fleiß und Betragen erörtert werden.
206. Das System der dualen Berufsausbildung hat sich bewährt. Alle Möglichkeiten, im Rahmen einer dualen Ausbildung einen höheren Schulabschluss zu erwerben, werden ausgeschöpft.
207. Die Koalitionspartner werden zügig eine Prüfung veranlassen, ob die derzeitige Finanzausstattung des Berufsschulbereichs im bundesweiten Vergleich angemessen ist und gegebenenfalls nachsteuern.
208. In den Berufsschulen werden die Rechte der Auszubildenden künftig verstärkt Gegenstand des Unterrichts werden.
209. Die Berufsschullehrerausbildung in Mecklenburg-Vorpommern wird entsprechend der Zielvereinbarungen so ausgebaut, dass der Lehrernachwuchs in den wichtigsten Berufsfeldern durch eigene Absolventen besser abgesichert werden kann. Daneben sollen geeignete Seiteneinsteiger zugelassen werden, um den Bedarf an Berufsschullehrkräften zu sichern.
210. Es wird eine tragfähige Struktur der beruflichen Bildung für Mecklenburg-Vorpommern entwickelt, die allen Auszubildenden den Berufsschulbesuch zu vertretbaren Bedingungen ermöglicht.
211. Am Bedarf der Wirtschaft orientiert, soll geprüft werden, ob die bestehende Berufsausbildung mit Abitur erweitert wird.
212. Die Koalition bekennt sich zu den Volkshochschulen. Sie werden nach gesetzlichen Regelungen auch weiterhin durch das Land unterstützt.
213. Das bestehende System der Sommerferienregelung soll im Sinne von mehr Flexibilität und Entzerrung von Überschneidungszeiträumen modifiziert werden. Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass eine Ausdifferenzierung möglichst im Zeitraum vom 15. Juni bis zum 15. September eines Jahres erreicht wird.

## **Wissenschaft, Forschung und Hochschulen**

214. Die Koalitionspartner bekennen sich zur Entwicklung und zum Erhalt aller Hochschulstandorte in Mecklenburg-Vorpommern. Auch weiterhin werden im Interesse wissenschaftlicher und kultureller Vielfalt die derzeit bestehenden Fächer bei angemessener Ausstattung mindestens einmal im Land vorgehalten. An allen Hochschulstandorten ist darüber hinaus auf der Grundlage der geltenden Zielvereinbarungen ein vielfältiges und in sich stimmiges Fächerangebot zu garantieren.
215. Die Koalitionspartner sehen im wissenschaftlichen Fortschritt eine Grundlage für die moderne Gesellschaft und Kultur. Forschung, Lehre und Studium werden deshalb gleichermaßen in ihren Bemühungen, sich für den nationalen und internationalen Wettbewerb aufzustellen, nach Möglichkeit unterstützt. Dazu dient die Fortführung der Kampagne „Studieren mit Mehrwert“.
216. Forschung wird weiterhin gezielt gefördert. Dabei ist neben der Grundlagenforschung der Universitäten die anwendungsorientierte und angewandte Forschung der Hochschulen in Kooperation mit Unternehmen ein wichtiger Bereich. Die Schwerpunktbildung in der Forschung wird in enger Abstimmung mit den außerhochschulischen Einrichtungen vorangetrieben, sodass ein leistungsfähiges Wissenschaftsnetz entsteht.
217. Der Forschungsfonds des Landes wird fortgeführt, auch um Projekte für die Bundes- und EU-Programme einwerben zu können. Es ist Ziel der Koalitionspartner, überwiegend bundesfinanzierte Forschungseinrichtungen oder -teilerichtungen in Mecklenburg-Vorpommern anzusiedeln.
218. Die Koalitionspartner bekennen sich weiterhin zum wissenschaftlichen Großexperiment Wendelstein W 7-X.
219. Die Studienberechtigten- und Absolventenquote soll weiter erhöht werden. Die Koalitionspartner garantieren, dass an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern wie bisher das Erststudium bis zum Masterabschluss/Staatsexamen beziehungsweise einem Abschluss auf vergleichbarem Niveau gebührenfrei bleibt.
220. Das Angebot an dualen sowie in Teilzeit organisierten Studiengängen und Studiengängen unter Nutzung von E-Learning soll erhöht werden. Leitbild ist die „Offene Hochschule“ mit Studienprogrammen für alle Generationen, mit dem Ziel des lebenslangen Lernens.
221. Die Koalitionspartner werden alle politisch und rechtlich notwendigen Schritte zur Anerkennung des Diploms fortsetzen.

222. Die Quote der Absolventen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT-Fächer) soll gehalten und dabei der Anteil der Frauen gesteigert werden. Zur Stärkung und zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, der wissenschaftlichen medizinischen Ausbildung der Pflegeberufe sowie der Tourismuswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern prüft die Koalition die Einrichtung entsprechender Studiengänge mit national und international vergleichbaren und anerkannten Abschlüssen sowie ihre Vernetzung mit bestehenden Angeboten.
223. Die Geisteswissenschaften bleiben ein unverzichtbares Element an den Universitäten des Landes. Sie repräsentieren und reflektieren unsere Geschichte, Sprache und Kultur.
224. Der Anteil der ausländischen Studierenden soll gesteigert werden. Umgekehrt müssen mehr junge Menschen aus dem Land Auslandserfahrung sammeln. Hierzu halten die Hochschulen spezifische Angebote der Beratung und Betreuung vor.
225. Die Koalitionspartner werden die Universitätsmedizin in Mecklenburg-Vorpommern auch weiterhin darin unterstützen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Ihre Bemühungen um stetige innovative Leistungsentwicklung werden vom Land unterstützt.
226. Hohe Forschungsintensität, Qualität der Lehre und exzellente Maximalversorgung bleiben die Zielstellungen für die Zukunft. Der landesübergreifende Forschungsschwerpunkt Gesundheitswissenschaften wird unter der Domäne der beiden Universitäten weiterentwickelt. Dabei ist der „Masterplan Gesundheitswirtschaft“ zu berücksichtigen.
227. Die Koalitionspartner bekennen sich zu den Beschlüssen des Personalkonzeptes 2004 und stehen weiterhin zur auskömmlichen Finanzierung der Stellen im Hochschulbereich.
228. Die Koalitionspartner prüfen die Flexibilisierung der Stellenpläne der Hochschulen.
229. Die Bauinvestitionen für die Hochschulen werden auf der Grundlage der Mittelfristigen Finanzplanung fortgeführt. Bei selbstfinanzierten Bau- und Instandsetzungsvorhaben wird geprüft, ob die Bauherreneigenschaft auf die Hochschule übertragen werden kann.

### **Kultur**

230. Mecklenburg-Vorpommern ist reich an Kultur. Ziel der Koalitionspartner ist es, kulturpolitische Leitlinien zu verwirklichen, die den verschiedenen Bedürfnissen

der Bürgerinnen und Bürger Rechnung tragen. Kultur wird dabei als Querschnittsaufgabe verstanden. Kultur stellt nicht nur einen hohen gesellschaftlichen Eigenwert dar, sondern dient auch der Förderung von Toleranz und interkultureller Kommunikation, zum Beispiel gegen rassistische und rechtsextremistische Tendenzen. Daher wollen die Koalitionspartner kulturelle Projekte mit Ehrenamtsbezug unterstützen.

231. Die Koalition beruft einen Landeskulturrat als Impulsgeber, als Dialogpartner für Politik, Bildung, Tourismus und Wirtschaft sowie als Ort des fachlichen Austausches und der Interessenvertretung der Kunst- und Kulturschaffenden.
232. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass das Theater- und Orchesterkonzept im engen Dialog mit allen Akteuren grundlegend zu überarbeiten ist. Ziel ist es, die vielfältige Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Kern zu bewahren, fortzuentwickeln und im Rahmen der verfügbaren Mittel langfristig zu sichern. Zu diesem Zweck soll die weitere Förderung aus Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes ab 2013 an Strukturentscheidungen geknüpft werden, die bei nicht steigenden Landeszuschüssen die Angebote nachhaltig sichern. Den Koalitionspartnern ist bewusst, dass dies voraussichtlich die Fusion von Orchestern und Theatern beziehungsweise Spartenreduzierungen nicht ausschließt.
233. Die Koalition sichert im Bereich der Kulturförderung Transparenz hinsichtlich der Förderkriterien und verlängert die Förderzeit von Projekten mit dauerhafter kultureller Funktion auf der Grundlage von Zielvereinbarungen im Rahmen des Doppelhaushaltes grundsätzlich auf zwei Jahre.
234. Die niederdeutsche Sprache wird auf der Grundlage der europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen geschützt und gepflegt.
235. Die Koalition bekennt sich zum Förderschwerpunkt „Kulturelle Bildung“ als Querschnitts- und Gemeinschaftsaufgabe. Sie wirkt darauf hin, die „Kulturelle Bildung“ in den Schulen zu stärken und hierbei verstärkt auf außerschulische Partner zu setzen.
236. Die Koalitionspartner unterstützen im Rahmen der historischen Verantwortung weiterhin das Historisch-Technische-Museum Peenemünde (HTM). Für das HTM steht die Fortentwicklung des wissenschaftlichen und touristischen Konzeptes im Vordergrund.
237. Die Koalitionspartner werden in Fortschreibung des Standortsicherungskonzeptes die Konzentration der Depots und Werkstätten der Kultur- und Denkmalpflege beginnen.

## **Demokratie und Toleranz**

238. Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass jede Form von Extremismus abzulehnen ist. Die größte Gefahr für die Demokratie in unserem Land geht vom Rechtsextremismus aus. Die Koalitionspartner setzen dagegen auf die Stärkung von Demokratie und Toleranz:

- Das „Landesprogramm für Demokratie und Toleranz“ wird fortgeführt. Die Stärkung der Demokratie verstehen die Koalitionspartner als Daueraufgabe, die langfristig ausgerichtet sein muss.
- Die Arbeit der fünf Regionalzentren für demokratische Kultur und der Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern wird fortgeführt.
- Die Bekämpfung von Rechtsextremismus und anderen antidemokratischen Einstellungen ist nicht allein Ländersache, sondern muss bundesweit mit Ernsthaftigkeit und Konsequenz vorangetrieben werden. Die Koalitionspartner fordern daher vom Bund, die entsprechenden Programme mindestens auf gleichem Niveau weiterzuführen und längerfristiger auszurichten.

## **VII Arbeit, Gleichstellung, Soziales, Gesundheit und Familie**

### **Arbeitsmarktpolitik**

239. Bei der Arbeitsmarktpolitik genießen alle Maßnahmen in Richtung auf den ersten Arbeitsmarkt Priorität. Die wirtschaftsnahe Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere die Konzentration auf den ersten Arbeitsmarkt, hat sich bewährt und zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes beigetragen. Die Chancen Langzeitarbeitsloser, insbesondere älterer Menschen, zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt sind durch konkrete und im Land zu koordinierende Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und zur besseren Wiedereingliederung zu erhöhen.
240. Das im Januar 2011 beschlossene „Fachkräftebündnis für Mecklenburg-Vorpommern“ bleibt weiterhin die Grundlage des gemeinsamen Handelns. Im Fokus stehen die Sicherung des Fachkräftebedarfs sowie die Integration von Langzeitarbeitslosen, Benachteiligten und Geringqualifizierten in den Arbeitsmarkt.
241. Für diejenigen, die trotz Vermittlungs- und Qualifizierungsmaßnahmen nicht auf Dauer in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden können, sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit Hilfe des Bundes anzustreben. Entsprechende Initiativen wird das Land auf Bundesebene anstoßen.
242. Unsere Volkswirtschaft braucht jeden Schulabgänger. Berufsfrühorientierung soll Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien frühzeitig auf die Berufswahlentscheidung zum Ende der Schulzeit vorbereiten, um eine qualifizierte, persönlichkeitsorientierte Berufswahl treffen zu können. Das gilt für Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund gleichermaßen.
243. Um die erfolgreiche Ausbildung der notwendigen Fachkräfte sicherzustellen, wirkt die Koalition in Zusammenarbeit mit den Kammern darauf hin, dass die Unternehmen frühzeitig in Zusammenarbeit mit den Schulen und der Bundesagentur für Arbeit über die Berufsausbildung aufklären und für sie werben und dass sie alle Anstrengungen unternehmen, die Ausbildung und die Betreuung der Auszubildenden so zu gestalten, dass der bestmögliche Ausbildungserfolg erreicht wird.
244. Älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sollen neue Chancen im Berufsleben eröffnet werden. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass Pilotprojekte des Bundes zur Beschäftigung älterer Arbeitsloser und Langzeitarbeitsloser in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden.
245. Die Koalitionspartner sehen sich dem Leitbild des „aktiven Alterns“ verpflichtet und wollen die Kompetenzen und Erfahrungen älterer Menschen für Wirtschaft und Gesellschaft erhalten sowie deren (Re-)Integration in Beschäftigung

fördern. Sie werden daher bei der Wirtschaft für die Einstellung älterer Arbeitsloser werben.

### **Frauen und Gleichstellung**

246. Die Gleichstellungskonzeption der Landesregierung wird fortgeschrieben. Personenbezogene Statistiken werden weiterhin konsequent geschlechterdifferenziert erhoben und ausgewertet.
247. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, den Anteil von Frauen in Führungspositionen in allen Bereichen zu erhöhen. Der Frauenanteil in den Führungspositionen von Staat, Unternehmen und Wissenschaft muss steigen.
248. Die Koalitionspartner werden das Gleichstellungsgesetz weiterentwickeln.
249. Mehr Frauen sollen ermutigt werden, sich in der Politik zu engagieren.
250. Die Koalitionspartner werden bei der Umsetzung der europäischen Programmfonds die Doppelstrategie – Anwendung von Gender Mainstreaming und spezifische Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt – weiterführen. Gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie dem Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e. V. werden bewährte Verfahren fortgeführt, die diesen Prozess unterstützen.
251. Die Koalitionspartner setzen sich für eine geschlechtergerechte Ausgestaltung der Arbeitsmarktinstrumente ein und werden dafür Sorge tragen, dass Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familientätigkeit sowie zur Integration von jungen Müttern und Vätern in den Arbeitsmarkt fortgeführt werden. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben zu verbessern.
252. Frauen und Männer sollen bei gleicher Arbeit gleich entlohnt werden. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Landes sollen nur Unternehmen berücksichtigt werden, die diesen Grundsatz berücksichtigen.
253. Die Koalitionspartner werden mit geeigneten Maßnahmen darauf hinwirken, mehr Frauen für naturwissenschaftliche und technische Berufe und das Unternehmertum zu begeistern. Die Koalitionspartner setzen sich weiterhin für eine geschlechtersensible Berufsfrühorientierung ein, um das traditionelle Berufs- und Studienwahlverhalten von Mädchen und Jungen aufzubrechen. Darüber hinaus werden in Absprache mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern geschlechterdifferenzierte Angebote für Mädchen und Jungen wie der „Girls‘ Day“ und der „JungsTag MV“ weitergeführt.
254. Der geschlechtersensible Ansatz in Erziehung, Bildung und Ausbildung ist ein Leitprinzip und muss in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Erzieher-, Lehr-

und pädagogischen Personals umgesetzt werden. Die Koalitionspartner werden sicherstellen, dass alle Bildungs- und Erziehungseinrichtungen die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männern auf sämtlichen Bildungsebenen stärken und zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft beitragen.

255. Der „Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder“ wird weiterhin konsequent umgesetzt und weiterentwickelt. Das Beratungs- und Hilfenetz für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt, Stalking und von Menschenhandel und Zwangsprostitution sowie der Täterberatung als Teil des Opferschutzes wird an die Bedarfe angepasst. Die Opferambulanz an den rechtsmedizinischen Instituten der Universitäten in Rostock und Greifswald sind zu unterstützen. Ihre gute Arbeit auch zur Beweissicherung außerhalb von Ermittlungsverfahren wird fortgeführt.
256. Gesundheitsverhalten und gesundheitliche Belange unterscheiden sich innerhalb der Bevölkerung in Abhängigkeit von verschiedenen Einflussfaktoren wie zum Beispiel Alter, Geschlecht, Bildung, Tätigkeit usw. Zur Umsetzung einer geschlechterspezifischen Gesundheitspolitik, die den unterschiedlichen Krankheitsverläufen, dem unterschiedlichen Gesundheitsverhalten sowie Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen und Männern Rechnung trägt, werden die Kompetenzen aus Wissenschaft, Forschung, Praxis und Politik einbezogen und die Steuerungsgruppe „Gender und Gesundheit“ weitergeführt.

### **Frühkindliche Bildung**

257. Schwerpunkte beim Thema Familie und Kinder sind die Absenkung des Betreuungsschlüssels auf 1:15, die Absenkung der Beiträge für die Krippe sowie ein kostenloses Mittagessen für alle Kinder in Krippe und Kita. Das bedeutet:
  - Die Koalitionspartner werden zum Schuljahresbeginn 2012/2013 die Elternbeiträge für die Krippe um 100 Euro pro Kind und Monat absenken und sie damit in etwa an die Beitragshöhe im Kindergarten angleichen. Die Beiträge für Tagespflegepersonen werden um 40 Euro pro Kind und Monat gesenkt.
  - Darüber hinaus werden die Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung gestärkt und die Fachkraft-Kind-Relation im Kindergarten weiter zum Schuljahresbeginn 2013/2014 auf 1:16 und zum Schuljahresbeginn 2015/2016 auf 1:15 verbessert.
258. Bei der Ausweitung des gesunden und kostenlosen Mittagessens für alle Kinder in Krippen und Kindergärten werden die Koalitionspartner zunächst mit Geringverdienern (Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger) beginnen. Über die

konkrete Ausgestaltung werden Gespräche mit den Kommunen und den Trägern der Einrichtungen geführt.

259. Es gilt bei der Arbeit in den Kindertagesstätten weiterhin, durch Beobachtung, Dokumentation und individuelle Förderung aller Kinder gewonnene Erkenntnisse konsequent für mehr Qualität frühkindlicher Bildung und Betreuung zu nutzen und den besonderen Anforderungen von sozialen Brennpunkten weiter Rechnung zu tragen.
260. Die Berufe im Erziehungswesen müssen attraktiver werden, besonders auch für Männer. Die Koalitionspartner werden sich für eine höhere gesellschaftliche Anerkennung und leistungsgerechte Bezahlung einsetzen.

### **Familienpolitik**

261. Die Koalitionspartner werden die Familienpolitik unter Berücksichtigung der Kinder- und Jugend-, Bildungs-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Gleichstellungspolitik weiter vernetzen, um Mecklenburg-Vorpommern zum kinder- und familienfreundlichsten Bundesland zu machen. Dafür werden die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien mit dem Ziel einer nachhaltigen Sicherung weiterentwickelt.
262. Die Stärkung der Elternkompetenz ist ein zentraler Baustein nachhaltiger Familienpolitik. Die Konzepte der Familienbildung und -beratung werden mit dem Ziel überprüft und weiterentwickelt, diese enger mit den Regelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe, wie den Kindertagesstätten, und der Schule zu verzahnen und sie verstärkt dort zu etablieren, wo Orte für Eltern und ihre Kinder sind.
263. Die Koalitionspartner werden sich weiter für verbesserte Rahmenbedingungen einsetzen, um Familien- und Erwerbsleben besser vereinbaren zu können. Dabei beschränken die Koalitionspartner die Maßnahmen zur Vereinbarkeit nicht nur auf die Betreuung von Kindern. Entsprechend den Anforderungen der einzelnen Lebensphasen geht es auch um die Pflege von Angehörigen, Weiterbildung, ehrenamtliche Tätigkeit und Gesundheitsfürsorge.
264. Kinder- und Familienfreundlichkeit sind ein Standortfaktor für Städte und Gemeinden. Neben den guten Rahmenbedingungen für den Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensstandort Mecklenburg-Vorpommern werden die Koalitionspartner künftig die Vorteile des Landes bei der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben im Landesmarketing stärker berücksichtigen und familienfreundliche Betriebe als Vorbilder präsentieren.
265. Die Koalitionspartner werden in einem Landesausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz die Schwangerschaftsberatung absichern. Die

Beratungsstellen sind unverzichtbare Partner in den lokalen Netzwerken für frühe Hilfen beim Kinderschutz.

### **Jugendpolitik und Kinderschutz**

266. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Kommunen genießt weiterhin die Unterstützung der Koalitionspartner. Auch im ländlichen Raum muss es weiterhin angemessene Angebote der Jugendarbeit geben. Die Koalitionspartner werden über die Pro-Kopf-Zuwendung hinaus in Einzelfällen Unterstützungsmaßnahmen ermöglichen.
267. Die Jugend- und Schulsozialarbeit wird weiter abgesichert. Die Koalitionspartner werden sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die finanzielle Unterstützung für die Schulsozialarbeit entfristet und weiter ausgebaut wird.
268. Zur Förderung der Berufsorientierung von jungen Frauen und Männern und des ehrenamtlichen Engagements werden Angebote der Jugendfreiwilligendienste weiter vorgehalten. Dabei soll verstärkt das Angebot des neu geschaffenen Bundesfreiwilligen Dienstes (BFD) im Land berücksichtigt werden. Ziel bleibt nach wie vor ein zusammengeführtes Angebot.
269. Die Koalitionspartner werden das erfolgreiche Übergangssystem zwischen Schule und Ausbildung, insbesondere die Produktionsschulen, in enger Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den Trägern weiterentwickeln.
270. Die Partizipation junger Menschen in unserer Gesellschaft werden die Koalitionspartner als Basis für eine lebendige und offene Demokratie auch weiterhin mit dem Landesjugendring und anderen Akteuren stärken, unter anderem durch Projekte wie der „Beteiligungswerkstatt“ und „Jugend im Landtag“, aber auch durch regionale Beteiligungsprojekte wie Jugendparlamente und Jugendzentren. Besonders das ehrenamtliche Engagement junger Menschen, ihre Eigenverantwortung, ihre Teilhabe an der Gestaltung unserer Gesellschaft und unserer Demokratie wollen die Koalitionspartner weiter stärken.
271. Für die Koalitionspartner ist die Teilhabe aller Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsenen an frühkindlicher und schulischer Bildung, aktiver Freizeitgestaltung und gesellschaftlichem Engagement, unabhängig von der sozialen und finanziellen Situation ihrer Eltern ein besonderes Anliegen und Verpflichtung. Die Chancen, die sich durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) ergeben, will die Koalition im Zusammenwirken und Dialog mit den für die Umsetzung zuständigen Kommunen noch weiter verbessern und vor allem entbürokratisieren.

272. Die Koalitionspartner erkennen die Mitverantwortung des Landes an der Umsetzung der Empfehlungen des Rundes Tisches sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen auf Bundesebene und insbesondere die Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR sowie die Organisation von Hilfen für Betroffene an.
273. Die Koalitionspartner werden beim Kinderschutz den erfolgreichen Weg fortsetzen, Familien und Kinder in Risikolagen besonders zu unterstützen, zu beraten und zu begleiten. Die Aktivitäten und Planungen zum Kinderschutz werden systematisch in einem Kinderschutzgesetz und im Anschluss daran in einem Landesprogramm Kinderschutz MV zusammengefasst. Das „Bündnis für Kinderschutz MV“ wird fortgesetzt.
274. Das Land wird sich für den ausdrücklichen verfassungsrechtlichen Schutz von Kindern durch die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz einsetzen.

### **Soziale Unterstützung**

275. Um eine bedarfsgerechte Beratungslandschaft unter den sich vollziehenden demografischen Veränderungen auch in dünn besiedelten Gebieten des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorhalten zu können, wird ein Konzept erarbeitet, das prüft, inwieweit bestehende Beratungsstellen für verschiedene Zielgruppen miteinander verknüpft beziehungsweise aufeinander abgestimmt und optimiert werden können und müssen.
276. Die Koalitionspartner werden die Verteilung der Finanzmittel im Bereich der überörtlichen Sozialhilfe optimieren und hierzu das Sozialhilfefinanzierungsgesetz in enger Abstimmung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten novellieren.
277. Als Grundlage für Planungen mit dem Ziel der sozialen Nachhaltigkeit wird auch weiterhin ein Sozialbericht zu ausgewählten Themen vorgelegt.
278. Die Koalitionspartner setzen sich weiter für einen gerechten und transparenten Regelsatz für Erwachsene und Kinder im SGB-II-Bezug ein.

### **Pflege**

279. Durch den demografischen Wandel und eine Gesellschaft, die von immer mehr älteren Menschen geprägt ist, gewinnt das Thema Pflege zunehmend an Bedeutung. Ansätze der Koalitionspartner zu dieser gesellschaftlichen Herausforderung sind:
- Die Koalitionspartner vereinbaren die Einrichtung von Pflegestützpunkten in allen Landkreisen und kreisfreien Städten unter Beteiligung der Kran-

ken- und Pflegekassen, der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Koalitionäre unterstreichen, dass die Pflegestützpunkte auch über mobile, zugehende Strukturen verfügen sollen und die Einbindung bürgerschaftlich Engagierter eine hohe Bedeutung hat.

- Kurzzeitpflege und Tagespflege sind wichtige Angebote auch zur Entlastung pflegender Angehöriger.
- Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, die Arbeitsbedingungen im Pflegebereich nachhaltig zu verbessern, um damit zusätzliche Fachkräfte zu gewinnen. Hierzu gehören insbesondere:
  - die verstärkte Ausbildung in Pflegeberufen,
  - ein verstärktes Werben für eine Ausbildung in der Pflege,
  - die Verbesserung der beruflichen Perspektiven für Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer,
  - die Angleichung der Entlohnung Ost/West im Pflegebereich,
  - die Anerkennung der Tarifvereinbarungen durch die Kostenträger sowie
  - der Einsatz für weiteren Bürokratieabbau.

280. Die Koalitionspartner setzen sich für die Reform der Pflegeversicherung als Bestandteil einer umfassenden Pflegepolitik ein, die in ein Gesamtkonzept zur Unterstützung alter und behinderter Menschen eingebettet ist.

281. Die Koalitionspartner vereinbaren, die Wirksamkeit der Förderarchitektur des Landespflegegesetzes, insbesondere das Auslaufen des Pflegewohngeldes zum 31. Dezember 2012 und seine Auswirkungen auf die Sozialhilfe, zu überprüfen.

### **Rente und Senioren**

282. Die Koalitionspartner setzen sich auf Bundesebene für die zügige Schaffung eines einheitlichen Rentensystems in Ost- und Westdeutschland ein. Dazu bedarf es einer Lösung, die weder die heutigen Rentnerinnen und Rentner noch die gegenwärtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer benachteiligt. Darüber hinaus stehen Fragen der Überleitung von Rentenansprüchen und die Vermeidung von Altersarmut im Vordergrund.

283. Die Koalitionspartner werden darauf hinwirken, im Landtag eine Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ einzusetzen.

284. Die Koalitionspartner sehen auf Basis des Seniorenmitwirkungsgesetzes im Landessenorenbeirat weiterhin einen wichtigen Ratgeber der Landesregierung. Sie befürworten die Bildung weiterer örtlicher Seniorenbeiräte.
285. Das Programm „Weiterbildung älterer Menschen für bürgerschaftliches Engagement“ zu Senioren-Trainerinnen/Trainern wird weiterhin umgesetzt.
286. Zur Unterstützung eines möglichst langen Verbleibens im eigenen Wohnumfeld und in der Häuslichkeit sollen auch weiterhin Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe gefördert werden.

### **Bürgerschaftliches Engagement**

287. Die Koalitionspartner werden das Ehrenamt weiter unterstützen und fördern, insbesondere die Ehrenamtsmessen und das „Landesnetzwerk freiwilliges Engagement M-V“.
288. Die Vergabe des Ehrenamts-Diploms des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird fortgeführt. Dieses soll allen Engagierten in Vereinen, Verbänden und anderen ehrenamtlich organisierten Institutionen ausgehändigt werden und deren Tätigkeit, Kompetenzen und Fortbildungsinhalte enthalten. Das Ehrenamts-Diplom soll wertvolle Informationen auch für Arbeitgeber bei Bewerbungen geben. Zusatzqualifikationen, die im Ehrenamt erworben werden, werden bei Stellenbesetzungen im öffentlichen Dienst mit berücksichtigt.
289. Die Koalitionspartner prüfen, inwieweit das Ehrenamt durch Bürokratieabbau weiter unterstützt werden kann.

### **Inklusion**

290. Menschen mit Behinderung müssen grundsätzlich gleichberechtigt und selbstbestimmt am Leben in der Gesellschaft teilnehmen. Die Koalitionspartner unterstützen die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und prüfen, ob dazu eine Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen werden muss.
291. Die Koalitionspartner werden darüber hinaus einen Aktionsplan Inklusion erarbeiten.
292. Der Integrationsförderrat bleibt auch in Zukunft ein wertvoller Berater und Partner der Landesregierung.
293. Jugendliche mit einer Behinderung können oft nur schwer oder gar nicht für den ersten Arbeitsmarkt ausgebildet werden. Die Koalitionspartner werden nach Auslaufen der „Initiative Inklusion“ des Bundes in Zusammenarbeit mit allen am

Prozess Beteiligten ihren Beitrag dazu leisten, dass Jugendlichen mit Behinderungen eine berufliche Perspektive eröffnet wird.

294. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen sind eine der Voraussetzungen für deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Ziel ist es, die Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderungen zu erhöhen.
295. Die Koalitionspartner unterstützen alle Aktivitäten auf Bundesebene zu einer zeitgemäßen Neugestaltung des Schwerbehindertenausweises.

### **Integration**

296. Menschen mit Migrationshintergrund bereichern das Zusammenleben in Mecklenburg-Vorpommern. Ihre Integration stellt sie wie alle Einheimischen vor große Herausforderungen.
297. Auf der Grundlage der „Landeskonzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten“ werden die Koalitionspartner insbesondere die Zugänge zu Bildung, Arbeit und Erwerbstätigkeit für die Betroffenen verbessern.
298. Die Koalitionspartner setzen sich für eine raschere und unbürokratische Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen ein, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.
299. Die Koalitionspartner werden die gleichberechtigte Teilhabe und aktive Partizipation von Migrantinnen und Migranten in allen Lebensbereichen weiter verbessern und die interkulturelle Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger stärker fördern.
300. Angebote speziell für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Migrantenfamilien in der frühkindlichen, schulischen und beruflichen Bildung werden weiterhin vorgehalten. Dabei steht das Erlernen der deutschen Sprache als zentrale Herausforderung im Mittelpunkt.

### **Gesundheit**

301. Die Koalitionspartner halten konsequent weiter an dem Ziel fest, Mecklenburg-Vorpommern zum Gesundheitsland Nummer Eins in Deutschland zu entwickeln. Dazu führen sie die auf Gesundheit ausgerichtete Gesamtstrategie fort.
302. Der Landesaktionsplan für Gesundheitsförderung und Prävention wird weiter fortgeführt und umgesetzt. Der Sport und eine gesunde Ernährung in jedem Lebensalter und insbesondere im Kindergarten und in der Schule haben hierbei nach Meinung der Koalitionspartner einen herausragenden Stellenwert.

303. Die Koalitionspartner setzen sich auf Bundesebene dafür ein, dass die Kranken- und Pflegeversicherung solidarisch finanziert wird. Die Finanzierung der Gesundheitsversorgung muss die demografische Entwicklung und Morbidität der Bevölkerung tatsächlich berücksichtigen. Die Koalitionspartner fordern gegenüber dem Bund die Einführung eines bundeseinheitlichen Basisfallwertes für Krankenhäuser.
304. Die medizinische Versorgung im gesamten Land muss durch regionale Versorgungskonzepte und eine engere Verzahnung von ambulanten und stationären Angeboten gesichert werden. Dazu wird die „konzertierte Aktion“ fortgeführt, in der die Krankenkassen, die Kassenärztliche Vereinigung, die Ärztekammer und die Krankenhausgesellschaft mit dem für Gesundheit zuständigen Ministerium zusammenwirken.
305. Für die Region Vorpommern soll mit allen an der Gesundheitsversorgung Beteiligten ein regionales Versorgungskonzept erarbeitet werden.
306. Die Koalitionspartner setzen sich für eine stärkere Vernetzung von stationären und ambulanten Angeboten im Land ein. Insbesondere in schwer zu versorgenden Bereichen sollen die Krankenhäuser mit ihren Fachabteilungen in die ambulante Versorgung einbezogen werden. Ebenso können niedergelassene Fachärzte die Möglichkeit erhalten, in Krankenhäusern sowie anderen medizinischen Einrichtungen ärztlich tätig zu werden. Dazu gehört auch die Teilnahme an der spezialisierten fachärztlichen und ambulanten Notfallversorgung.
307. In der ambulanten Versorgung muss gemeinsam mit der originär zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung, den Ärztinnen und Ärzten, den Kommunen und allen anderen Verantwortlichen eine wohnortnahe und flächendeckende hausärztliche Versorgung sichergestellt werden. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass die Gestaltungsmöglichkeiten, die im Versorgungsstrukturgesetz des Bundes für die Länder eröffnet werden sollen, aktiv genutzt werden. Sie unterstützen innovative Modelle, um neue und flexible Versorgungsformen einzuführen.
308. In Mecklenburg-Vorpommern ist eine Krankenhauslandschaft auf einem qualitativ hochwertigen Niveau entstanden. Die wohnortnahe medizinische Grund- und Regelversorgung für die Patientinnen und Patienten in Mecklenburg-Vorpommern wird gesichert. Die Schwerpunkt- und Maximalversorgung wird weiterhin in den Zentren des Landes erbracht. Die dazu erforderliche Planungssicherheit wird mit dem 5. Krankenhausplan hergestellt. Die Koalition wird weiterhin Investitionen in Krankenhäuser unterstützen.
309. Die Koalitionspartner setzen sich insbesondere für die Gewinnung von Landärzten ein. Zur künftigen Sicherstellung der ärztlichen Versorgung werden die Koalitionspartner die Nachwuchsförderung intensivieren und Anreizsysteme auf

regionaler Ebene für angehende Hausärztinnen und Hausärzte unterstützen. Sie setzen sich für eine Neuregelung bei Zulassungen zum Medizinstudium ein, die die Bereitschaft für eine praktische ärztliche Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern besser berücksichtigt. Durch Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung und durch den Einsatz für eine angemessene Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und der Vergütung der Pflegekräfte muss einem künftigen Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Auch Stipendien für Jungärzte, wie sie von einzelnen Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern schon angeboten werden, können zusammen mit der Aufgabenwahrnehmung durch die Kassenärztliche Vereinigung ein wichtiger Beitrag sein.

310. Zur Optimierung des Zusammenwirkens in den Praxen, Ärztehäusern, Medizinischen Versorgungszentren und Krankenhäusern werden neue Formen der Arbeitsteilung zwischen den Gesundheitsberufen benötigt. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass die bestehenden Möglichkeiten zur Delegation von ärztlichen Leistungen erweitert werden. Zugleich muss die zunehmende Qualifizierung in den Gesundheitsberufen dazu führen, den Angehörigen dieser Berufe auch mehr Kompetenzen als bisher bei der medizinischen Versorgung zu geben, damit das ärztliche Personal wirksam entlastet werden kann.
311. Die Koalitionspartner unterstützen die Stärkung der Rechte von Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen durch ein Patientenrechtegesetz des Bundes. Bestehende Kompetenzen und Angebote zur Patientenberatung in Mecklenburg-Vorpommern sollen noch besser miteinander verbunden werden.
312. Das gegenwärtige gesetzliche Rauchverbot wird auf der bestehenden gesetzlichen Grundlage weiter verbessert.
313. Die Maßnahmen zur Prävention von Suchtkrankheiten wie Alkohol-, Medien- und Spielsucht werden fortgeführt.
314. Die Koalitionspartner verfolgen beim weiteren Ausbau einer modernen gemeindenahen Psychiatrie das Ziel, sowohl die Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie als auch der Geronto-Psychiatrie zu stärken.
315. Der steigende Anteil älterer Menschen und die damit verbundene Zunahme von chronischen Krankheiten und von Multimorbidität erfordern eine Stärkung der Geriatrie. Durch die Umsetzung des Geriatrieplanes 2011 wird gewährleistet, dass die Versorgungsstrukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden und die präventive Arbeit für ältere Menschen gestärkt wird.
316. Im Bereich der Forensischen Psychiatrie werden die Koalitionspartner die vorhandenen Kapazitäten an die aktuellen Bedarfe anpassen.
317. Die Arbeit der Selbsthilfe werden die Koalitionspartner im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch zukünftig unterstützen.

318. Die Koalitionspartner treten für eine konsequente Nutzung der Rehabilitation ein, um insbesondere die Bewältigung chronischer Krankheiten im Kindesalter zu fördern und den Grundsatz „Reha vor Pflege“ umzusetzen.
319. Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) wird als unverzichtbare Säule vor allem zur Sicherung der Gesundheitsvorsorge und der Koordination von Präventiv-, Beratungs- und Hilfsangeboten in seiner Kompetenz erhalten und gestärkt werden. Der ÖGD bildet die Basis für einen wirksamen Kinderschutz.
320. Das Land Mecklenburg-Vorpommern soll Vorreiter bei der Umsetzung des Nationalen Impfplanes sein. Die Impfkompetenz des Öffentlichen Gesundheitsdienstes wird genutzt, um die Bevölkerung zielgruppenspezifisch über das Impfen zu informieren und die Durchimpfungsraten weiter zu erhöhen.
321. Die Koalitionspartner werden Rettungsdienstgesetz und Rettungsdienstplan mit dem Ziel novellieren, die Notfallversorgung in Mecklenburg-Vorpommern auch in Zukunft durchgängig sicherzustellen.
322. Die Koalitionspartner werden in Umsetzung des Krankenhaushygienegesetzes beziehungsweise des novellierten Infektionsschutzgesetzes im Kampf gegen multiresistente Krankenhauskeime eine Krankenhaushygieneverordnung erlassen. Hierbei werden die zahlreichen positiven Erkenntnisse und Praxiserfahrungen der letzten Jahre in den einzelnen Häusern sowie neueste Forschungsergebnisse der Hochschulen berücksichtigt.
323. Mecklenburg-Vorpommern nimmt einen Spitzenplatz in der Bereitschaft zur Organspende in Deutschland ein. Die Koalitionspartner setzen sich für eine bundesweite Neuregelung der Organspende zu einer Erklärungslösung ein.
324. Die Hospizangebote und die Palliativmedizin haben sich in den letzten Jahren in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich entwickelt. Diesen positiven Trend werden die Koalitionspartner weiterhin aktiv begleiten und nachhaltig unterstützen.
325. Telematikanwendungen im Gesundheitswesen sind notwendig, um sowohl die Betreuung in der Fläche qualitativ und quantitativ zu sichern als auch die Effizienz und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen zu verbessern. Die Koalitionspartner werden in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin Einfluss auf die Entwicklung der Gesundheitstelematik nehmen, um einheitliche Maßstäbe für die Anwendungen im Land zu gestalten. Deshalb soll der erfolgreich begonnene Weg der Steuerung durch gezielte Projektförderung fortgesetzt werden. Die Telemedizin ist hierbei bestens geeignet, auch größere Distanzen zwischen einzelnen Standorten zu überbrücken, und wird daher für die weitere Vernetzung in den kommenden Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die Koa-

litionspartner werden den weiteren Ausbau der Telemedizin unter dem Dach der Gesundheitswirtschaft nachhaltig fördern.

## **VIII Innen**

326. Die Koalitionspartner werden einen „Zukunftsvertrag“ mit den Kommunen vereinbaren, in dem wesentliche Fragen im Verhältnis zwischen dem Land und seinen Kommunen geregelt werden. Dazu gehört die weitere Ausgestaltung des Konsolidierungsfonds für die Kommunen (zur Entlastung von Altschulden) wie auch ein Kofinanzierungsfonds (analog dem Zukunftsinvestitionsprogramm), der einmalig zu Beginn der Legislaturperiode mit Finanzmitteln ausgestattet wird und besonders Kommunen in strukturschwachen Regionen zugutekommen soll.

### **Moderne Verwaltung**

327. Die Koalitionspartner bekennen sich im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung zu einer Reform mit dem Ziel zukunftsfähiger Gemeindestrukturen, damit die Kommunen des Landes auch weiterhin in die Lage versetzt werden, ihre Selbstverwaltungsaufgaben unter den sich wandelnden Rahmenbedingungen effizient und bürgernah erfüllen zu können. Dazu wird die Landesregierung ein Leitbild „Gemeinde der Zukunft“ erarbeiten. Die Ergebnisse der Enquetekommission in der letzten Legislaturperiode bilden dabei eine wichtige Diskussionsgrundlage. Der Diskussionsprozess soll durch eine Freiwilligkeitsphase bei Gemeindefusionen begleitet werden. Insgesamt soll der Dialog mit den Kommunen zu einer Reform führen, bei der die Kommunalwahlen im Jahr 2019 in neuen Strukturen erfolgen können.
328. Die Koalitionspartner initiieren und unterstützen das kommunale Modellprojekt „Mobile Bürgerdienste“ für den ländlichen Raum. Das Projekt hat zum Ziel, insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern, die nur eingeschränkt mobil sind, das Dienstleistungsangebot der kommunalen Verwaltung mittels mobiler Dienste näherzubringen und damit bürgernah zu machen.
329. Die Landkreise, Städte und Ämter sind Verwaltungsdienstleister. Die Koalitionspartner wollen mit möglichst wenig Bürokratie bestmögliche Dienstleistung für die Menschen. Bürgernahe Verwaltung bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anliegen nicht zur Kreisverwaltung fahren müssen, sondern vor Ort in ihrer Stadt- oder Amtsverwaltung ihre Angelegenheiten erledigen können.
330. Die aus dem Aufgabenzuordnungsgesetz der 5. Wahlperiode folgende Neuverteilung von Zuständigkeiten zwischen Land und Landkreisen oder kreisfreien Städten werden in den Fällen überprüft, in denen sich im Umsetzungsprozess neue Erkenntnisse ergeben.
331. Die Koalition bietet den neuen Landkreisen Gespräche darüber an, wie diese die Arbeitsbedingungen ihrer kommunalpolitisch Tätigen verbessern können.

Dazu werden die Koalitionspartner eine Entschädigungskommission bilden, die gemeinsam mit der kommunalen Ebene Empfehlungen für eine angemessene Entschädigung ehrenamtlicher Amts- und Mandatsträger erarbeitet. Kurzfristig werden die Entschädigungen der Kreistagsmitglieder angepasst.

332. Die Koalitionspartner setzen sich entsprechend ihren eigenen Vorgaben dafür ein, den Frauenanteil in Aufsichtsratsgremien in kommunalen Unternehmen zu erhöhen.

### **Kommunalfinanzen**

333. Der kommunale Konsolidierungsfonds in Höhe von 100 Millionen Euro dient der Unterstützung der Haushaltskonsolidierung der Landkreise, kreisfreien Städte und großen kreisangehörigen Städte und wird im Doppelhaushalt 2012/2013 veranschlagt. Die nähere Ausgestaltung des Fonds wird im engen Dialog mit den kommunalen Landesverbänden erarbeitet. Die Mittel des Fonds können nur Körperschaften gewährt werden, die selbst messbare Anstrengungen zur Reduzierung ihrer Fehlbeträge unternehmen.
334. Der Kofinanzierungsfonds wird einmalig mit 50 Millionen Euro zur anteiligen Förderung von Eigenanteilen zur Kofinanzierung kommunaler Investitionen ausgestattet und kommt besonders strukturschwachen Kommunen zugute. Die nähere Ausgestaltung dieses Fonds wird in einem engen Dialog mit den kommunalen Landesverbänden erarbeitet.
335. Maßstab des Finanzausgleiches ist eine faire Partnerschaft zwischen Land und Kommunen. Die Koalitionspartner wollen eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen gewährleisten. Am Grundprinzip der Zentralen Orte wird festgehalten.
336. Das Finanzausgleichsgesetz des Landes wird angepasst. Ziel ist dabei eine angemessene Finanzausstattung der kommunalen Körperschaften unter Berücksichtigung der Finanzkraft des Landes. Die Koalitionspartner halten am Gleichmäßigkeitsgrundsatz fest.
337. Die Konsolidierung kommunaler Haushalte hat weiterhin Priorität. Die Kommunen werden ermutigt, ihre gesetzlich bestehenden Einnahmemöglichkeiten auszuschoöpfen sowie finanzielle und wirtschaftliche Risiken zu begrenzen. Die Koalition wird auch auf der Bundesebene darauf hinwirken, dass die Finanzkraft der kommunalen Ebene gestärkt wird.
338. Die zwischen den kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung geschlossene Vereinbarung zum eGovernment hat sich bewährt und wird fortgeschrieben.

339. Die Koalition unterstützt das Pilotprojekt des Bundes zur Einführung der einheitlichen Behördenrufnummer „D 115“.

### **Ausbildung und Dienstrecht**

340. Die Koalitionspartner bekennen sich weiterhin zu einer engen Abstimmung mit den norddeutschen Ländern im Rahmen des norddeutschen Dienstrechts. Sie streben eine gemeinsame Weiterentwicklung im Nordverbund an. Sie werden dafür Sorge tragen, dass die dienst- und besoldungsrechtlichen Rahmenbedingungen die Wettbewerbsfähigkeit des Landes für die Gewinnung von Nachwuchskräften erhalten.
341. Die Zielvereinbarung der Landesregierung mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund sowie dem Deutschen Beamtenbund zur Beteiligung bei der Gestaltung personeller und struktureller Maßnahmen in der Landesverwaltung hat sich bewährt und wird fortgesetzt.
342. Mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHöVPR) in Güstrow hat das Land eine Einrichtung, der im Rahmen der Personalentwicklung eine Schlüsselstellung zukommt. Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege sind bei Bund und Ländern begehrte Nachwuchskräfte für den öffentlichen Dienst. Ziel muss es sein, diese gut ausgebildeten Nachwuchskräfte im Land zu halten. Die Koalitionspartner werden prüfen, wie diese Einrichtung weiter zu stärken ist.

### **Sicherheit und Ordnung**

343. Die Bekämpfung der Kriminalität und ihrer Ursachen ist eine dauerhafte gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die ohne hohe Anstrengungen des Staats nicht bewältigt werden kann. Dabei müssen sowohl die präventive als auch die repressive Seite der Kriminalitätsbekämpfung kontinuierlich beachtet werden.
344. Die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern muss sich bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie bei der Kriminalitätsbekämpfung neuen Herausforderungen und ständig neuen Aufgaben stellen. Darüber hinaus ist auch zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass die Sicherheitslage durch den Wegfall der Binnengrenzen in Europa nicht negativ beeinflusst wird. Zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität unterstützen die Koalitionspartner daher eine enge und effiziente grenzüberschreitende Zusammenarbeit insbesondere mit den Nachbar- und Ostseeanrainerstaaten. Dazu zählt auch, die Kontroll- und Fahndungsaktivitäten im Binnenland zu intensivieren.

345. Nach Ablauf des derzeitigen Verkehrssicherheitskonzeptes der Landesregierung im Jahre 2013 werden die Koalitionspartner dieses fortführen und weiterentwickeln. Ziel bleibt, die objektive und subjektive Verkehrssicherheit im Land zu erhöhen und insbesondere die Zahl der bei Verkehrsunfällen Getöteten und Schwerverletzten weiter zu senken.
346. Die Koalitionspartner prüfen, ob im Interesse der Sicherheit der Bürger gesetzliche Regelungen in den Bereichen Videoüberwachung, Mindestspeicherfristen und Verkehrsdatenerfassung notwendig sind.
347. Die Koalitionspartner halten an dem fortgeschriebenen Personalkonzept für die Landespolizei und dessen Evaluation bis 2015 im Hinblick auf die vereinbarte Stellenobergrenze fest. Zwischen den Koalitionspartnern besteht Einvernehmen, dass neben der demografischen Entwicklung weiter die Parameter Kriminalitätsentwicklung, Verkehrssicherheit und Flächenausdehnung des Landes berücksichtigt werden müssen.

### **Bekämpfung des Extremismus**

348. Die Koalitionspartner erkennen in der Bekämpfung des politischen Extremismus, insbesondere des Links- und Rechtsextremismus, sowie der Intensivierung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Beobachtung und Bekämpfung des islamistischen Terrorismus eine Herausforderung auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Ausländerfeindliche, rassistische und andere rechtsextremistische Straftaten müssen nachhaltig und konsequent verfolgt und geahndet werden.
349. Der Rechtsextremismus stellt für Mecklenburg-Vorpommern eine besonders drängende fortdauernde Herausforderung für ein friedliches und demokratisches Miteinander dar.
350. Die Koalitionspartner setzen sich nachdrücklich für ein bundesweites Verbot der verfassungsfeindlichen NPD ein.
351. Das Innenministerium wird die Kommunen auch weiterhin über die jeweils aktuellen rechtlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus informieren und unterstützen. Das Innenministerium trifft dafür Vorsorge, dass Rechtsfragen, die in den Kommunen im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus auftreten, jederzeit schnell beantwortet werden.
352. Für die Aufrechterhaltung der Sicherheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe stehen sowohl der Staat als auch die Bürgerinnen und Bürger in der Verantwortung. Den Präventionsräten kommt daher besondere Bedeutung zu. Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, die Präventionsräte weiter zu unterstützen

und ermutigen die Kommunen, Präventionsräte, soweit noch nicht vorhanden, einzusetzen.

### **Feuerwehr, Brand- und Katastrophenschutz**

353. Die Koalitionspartner werden auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung die kommunale Ebene bei der Gewährleistung des flächendeckenden Brandschutzes weiterhin unterstützen. Dabei müssen die veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Berücksichtigung finden, um so die Einsatzfähigkeit an Werktagen zu gewährleisten. Gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband werden individuelle Konzepte erarbeitet, die an die örtliche Situation angepasst sind. Die Koalitionspartner werden zusammen mit den Feuerwehren und den Kammern und Unternehmensverbänden darauf hinwirken, dass allen öffentlichen und privaten Arbeitgebern die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr deutlich wird. Die Koalitionspartner unterstreichen das Ziel, bei der Auswahlentscheidung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst Tätigkeiten zu berücksichtigen, die dem Allgemeinwohl dienen und besonderes soziales Engagement erfordern.
354. Die Arbeit der Jugendfeuerwehren im Land wird weiterhin von den Koalitionspartnern unterstützt. Vor dem Hintergrund der Nachwuchsproblematik müssen mehr Schüler und Jugendliche an die Freiwilligen Feuerwehren herangeführt und für den ehrenamtlichen Einsatz begeistert werden. Dazu fördern und unterstützen die Koalitionspartner die Zusammenarbeit von Schulen und Jugendfeuerwehren.
355. Die Koalitionspartner werden die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz zu einem Kompetenzzentrum, insbesondere für die Feuerwehren des Landes, fortentwickeln.
356. Die Koalitionspartner empfehlen, dass in den Ämtern und amtsfreien Gemeinden Brandschutzbedarfspläne erarbeitet werden. Sie sollen die Grundlage für konkrete Kooperationsvereinbarungen und eine Arbeitsteilung der beteiligten Feuerwehren sein.
357. Die Koalitionspartner werden den Freiwilligen Feuerwehren neue Einnahmeföglichkeiten erschließen. Dabei geht es auch darum, Dienstleistungen außerhalb der Brandbekämpfung erstatten zu lassen, wo dies geboten ist.
358. Die Koalitionspartner sehen die Notwendigkeit, bestehende Regelungen zum Katastrophenschutz und zur Bewältigung großer Schadenslagen zu überarbeiten. Sie werden ein umfassendes Katastrophenschutzkonzept entwickeln.

## **Bundeswehr**

359. Die Bundeswehr ist ein wichtiger Partner für das Land. Die Koalitionspartner bekennen sich zur Bundeswehr und ihren Aufgaben. Sie werden die Transformation der Bundeswehr von einer Wehrpflichtigenarmee in eine Freiwilligenarmee begleiten.
360. Die Koalitionspartner bekennen sich zur Bundeswehr und ihren Soldatinnen und Soldaten als wichtigem und fest verwurzelttem Teil der Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Sie sind hervorragend in die zivilen Strukturen integriert und leisten unverzichtbare Beiträge für die Entwicklung der Standortkommunen und des Landes insgesamt.
361. Die Koalitionspartner unterstützen im Grundsatz die im Rahmen der Bundeswehrreform beabsichtigte Straffung von Verwaltungs- und Führungsstrukturen der Bundeswehr. Sie sind aber auch davon überzeugt, dass gerade ein dünn besiedeltes Küstenland wie Mecklenburg-Vorpommern in besonderer Weise für Standorte verschiedener Teile der Bundeswehr geeignet ist.
362. Die Koalitionspartner werden sich für den Erhalt der bestehenden Bundeswehrstandorte einsetzen. Die zivil-militärische Zusammenarbeit im Land muss auf dem bestehenden hohen Niveau fortgesetzt und weiter ausgebaut werden. Ein breiter gesellschaftlicher Dialog über Rolle und Auftrag der Bundeswehr nach Aussetzung der Wehrpflicht wird angestrebt. Die Koalitionspartner unterstützen Kooperationen zwischen Bundeswehr und regionaler Wirtschaft, um die Soldatinnen und Soldaten nach dem Ende ihrer Dienstzeit als gut ausgebildete Fachkräfte im Land zu halten.
363. Gerade auch nach belastenden Großeinsätzen brauchen Einsatzkräfte Hilfe und Betreuung. Die Koalitionspartner stellen die Psychosoziale Notfallversorgung in Mecklenburg-Vorpommern sicher.

## **Sport**

364. In Mecklenburg-Vorpommern sind rund 230.000 Bürgerinnen und Bürger im Sport organisiert. Der Sport, insbesondere der Breitensport, in Mecklenburg-Vorpommern ist insoweit eine tragende Säule des gesellschaftlichen Miteinanders und des ehrenamtlichen Engagements. Er ist für die gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie für die Gesunderhaltung aller Bürger von unschätzbare Bedeutung. Daneben ist der Sport Gewalt- und Kriminalitätsprävention gerade im Jugendbereich. Die im Sportfördergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Zuwendungen werden ebenso wie die Förderung des Baus und der Sanierung von Sportstätten auf hohem Niveau fortgeführt. Die Koalitionspartner verbinden damit die Erwartung, gerade auch verstärkt Angebote für Kinder und Jugendliche zu machen, um in den Vereinen,

aber auch in Kooperation mit den Schulen, die motorischen Fähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen zu fördern.

365. Im Rahmen der allgemeinen Sportförderung messen die Koalitionspartner dem Behindertensport eine besondere Bedeutung bei.
366. Die Koalitionspartner werden die Sportgymnasien als Eliteschulen des Sports weiterhin fördern.
367. Mit ihrer Arbeit in den Sportvereinen schaffen ehrenamtlich engagierte Trainer und Übungsleiter wesentliche Voraussetzungen im Breitensport und für den Wechsel der Sporttalente in den Spitzensport. Die Koalitionspartner werden neben dem Breitensport auch den Leistungssport als Imageträger für das Land fördern. Insoweit unterstützen die Koalitionspartner die Sportler des Landes bei der Vorbereitung und Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen und den Paralympics.
368. Die Koalitionspartner werden sich in Umsetzung der entsprechenden Landtags- und Kabinettsbeschlüsse aus den vorherigen Legislaturperioden weiterhin gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass das Zwischenlager Nord am Standort Rubenow/Lubmin ausschließlich zur Zwischenlagerung für demontierte radioaktive Materialien aus den Kernkraftwerken Greifswald/Lubmin und Rheinsberg genutzt wird. Sie werden jeglichen Versuchen der Erweiterung des Zwischenlagers oder der unbefristeten Einlagerung radioaktiver Stoffe Dritter mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln entgegenzutreten.
369. Gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden wird ein Dialog mit dem Ziel der Reduzierung der Regelungsdichte initiiert. Verwaltungsvereinfachung, Deregulierung und Entbürokratisierung haben auch weiterhin für die Koalitionspartner Priorität.
370. Die Koalition wird ihre Bemühungen um Standardöffnung und Standardabweichung weiter fortsetzen. Die Koalitionspartner ermutigen die Kommunen, verstärkt die Möglichkeiten des Standardöffnungsgesetzes zu nutzen. Dazu wird in Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden eine Handreichung erarbeitet.
371. Die Einschränkung der Freizügigkeit für Asylsuchende auf die Grenzen der kommunalen Körperschaften soll aufgehoben werden. Damit gilt die Freizügigkeit für das ganze Land.
372. Die Koalitionspartner setzen sich für mehr Spielerschutz und mehr Suchtprävention beim gewerblichen Automatenpiel in Spielhallen ein. Im Rahmen der mit der Föderalismusreform II den Ländern zugefallenen Kompetenz für das

Glückspielwesen prüfen die Koalitionspartner die Erarbeitung eines Landespielhallengesetzes.

## **IX Justiz, Datenschutz, Kirchenangelegenheiten**

### **Justiz**

373. Die Regelungen, Verfahren und Institutionen des Rechtsstaates bilden die unverzichtbare Grundlage für ein Zusammenleben in Würde, Freiheit und Sicherheit. Die Unabhängigkeit der Justiz als der dritten Gewalt des demokratischen Staates garantiert die Gleichheit vor dem Gesetz, den Schutz vor Willkür und die Erfüllung von Ansprüchen nach Recht und Gesetz ohne Ansehen der Person. Dafür ist eine effektive und bürgernahe Justiz erforderlich.
374. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung stehen langfristig tragfähige Strukturen bei den Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften im Vordergrund. Im Rahmen der Gerichtsstrukturreform ist die Zahl der Gerichtsstandorte der Struktur der Kreisgebietsreform anzupassen. Es ist zu prüfen, ob länderübergreifende Strukturen in einzelnen Geschäftsbereichen sinnvoll sind.
375. Die technische Ausstattung der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Polizei sowie die Möglichkeit der vernetzten Zusammenarbeit untereinander werden weiter verbessert. Die Möglichkeiten für den elektronischen Austausch zwischen rechtsuchenden Bürgern, Gerichten, Behörden, mit Rechtsanwälten und Notaren werden ausgebaut. Zur Steigerung der Effizienz sind Fachanwendungen für die Justiz im Verbund mit anderen Bundesländern mit dem Ziel möglichst einheitlicher elektronischer Ausstattung weiterzuentwickeln. Die norddeutsche Zusammenarbeit wird verstärkt. Die Entwicklung und der Einsatz der elektronischen Akte werden vorangebracht.
376. Die Verfahren alternativer Streitschlichtung, wie die außergerichtliche und die gerichtsinterne Mediation, werden weiterhin gefördert. Die Koalition wird sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass Gebühren- und Kostenregelungen getroffen werden, die eine außergerichtliche Mediation für die Bürgerinnen und Bürger sowie Rechtsanwälte und Notare attraktiver machen.
377. Die Koalitionspartner werden sich für eine kritische Überprüfung bundesrechtlicher Kostenvorschriften einsetzen, um durch Kostenbegrenzungen die zunehmende Belastung des Justizhaushaltes zu vermeiden. Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten im Rahmen der rechtlichen Betreuung werden weiterentwickelt.
378. Die Koalitionspartner unterstützen gesetzgeberische Maßnahmen, um eine zügige Vollstreckung titulierter Ansprüche zu verbessern.
379. Das Landesrichtergesetz soll im Hinblick auf Beteiligungsrechte der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte novelliert werden.

380. Die anwaltlichen Beratungsstellen für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger haben sich bewährt und bleiben aufrechterhalten.
381. Den elementaren Schutzbedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger zu genügen und die Bevölkerung vor Straftaten zu schützen ist eine zentrale Aufgabe der Rechtspolitik. Einer effektiven und zügigen Strafverfolgung und der konsequenten Aburteilung überführter Straftäterinnen und Straftäter kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu. Die Zusammenarbeit von Polizei und Justizbehörden ist weiter zu verbessern.
382. Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender müssen unmittelbar geahndet werden. Nur so kann dem Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts wirksam Rechnung getragen und Rückfalltaten vermieden werden.
383. Neue Formen der organisierten Kriminalität werden nachhaltig bekämpft.
384. Im Bereich des Justizvollzugs ist auch zukünftig eine langfristig erforderliche Anpassung an den jeweiligen Bedarf an Haftplätzen vorzunehmen. Dabei sind strukturelle und organisatorische Maßnahmen durch entsprechende Baumaßnahmen mittelfristig vorzubereiten. Nicht mehr benötigte Haftanstalten sind zu schließen.
385. Die Koalitionspartner werden weiter dafür Sorge tragen, dass Opfer von Straftaten die erforderliche Hilfe für Betreuung und Versorgung finden. Hierzu werden die Gerichte und Staatsanwaltschaften mit den Opferberatungsstellen und den ehrenamtlichen Opferorganisationen zusammenarbeiten. Gerichtsverfahren sollen noch stärker an den Interessen der Opfer ausgerichtet werden. Das Modellprojekt „Psychosoziale Prozessbegleitung“ wird fortgeführt. Der Täter-Opfer-Ausgleich wird befördert. Weitere bundesgesetzliche Vorhaben zur Verbesserung des Opferschutzes werden unterstützt.
386. Dem ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, Schöffinnen und Schöffen, Betreuerinnen und Betreuer, Schiedsleute, beim Opferschutz oder bei der Straffälligenhilfe kommt in der Arbeit der Justiz eine besondere Bedeutung zu. Für das Ehrenamt in der Justiz soll offensiver geworben werden. Die Vereinbarkeit mit dem Beruf soll gestärkt werden. Dazu soll das Thema im „Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit“ erörtert werden.
387. Strafvollzug, Sicherungsverwahrung und ambulante Straffälligenarbeit sind auf der Grundlage der Vorgaben im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung vom 4. Mai 2011 neu auszurichten.
388. Es sind alle rechtsstaatlichen Mittel auszuschöpfen, um Wiederholungstaten, insbesondere von Gewalt- und Sexualstraftätern, zu verhindern. Die Kontrollintensität hinsichtlich unter Bewährung oder Führungsaufsicht stehender Perso-

nen ist zu gewährleisten. Auf Weisungsverstöße oder andere Anzeichen für kriminelle Gefährdungen und gefährliche Rückfälle muss schnell und zielgenau reagiert werden.

389. Es wird ein Strafvollzugsgesetz erlassen, das der Sicherheit der Bevölkerung und dem Ziel der Resozialisierung gleichermaßen Rechnung trägt.

### **Datenschutz**

390. Das hohe Niveau des Datenschutzes in Mecklenburg-Vorpommern wird aufrechterhalten. Die Koalitionspartner werden die Arbeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit deshalb angemessen unterstützen.
391. Der Datenschutz entwickelt sich zunehmend zu einer umfassenden Querschnittsaufgabe. Megadatensammlung, Kommerzialisierung von Daten und der drohende Verlust der Privatsphäre, insbesondere im Umgang mit sozialen Netzwerken, erfordern eine neue Qualität der Prävention und Kontrolle zur Gewährleistung des Datenschutzes.
392. Datenschutz ist ganz wesentlich eine Bildungsaufgabe. Impulse und Regelungen zur Vermittlung von Datenschutzbewusstsein als Sensibilität gegenüber Grundrechten eines jeden Menschen sollen daher nicht nur in den Datenschutzgesetzen, sondern auch in den Lehrplänen von Bildungseinrichtungen in den Bereichen Schule und Hochschule sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung verankert werden.
393. Das Sperren von Internetseiten lehnen die Koalitionspartner zugunsten des grundrechtskonformen und wirksamen Prinzips „Löschen statt Sperren“ ab.

### **Kirchenangelegenheiten**

394. Kirchen und Religionsgemeinschaften leisten einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Die Koalitionspartner arbeiten in vertrauensvoller und bewährter Weise mit ihnen zusammen. Die Verträge des Landes mit den Kirchen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden haben sich als gute Grundlage für die vertrauensvolle und partnerschaftliche Kooperation erwiesen.
395. Die bewährte Zusammenarbeit, die ihren besonderen Schwerpunkt in den Bereichen Soziales, Schule, Hochschule und auch Denkmalpflege hat, soll weiter vertieft werden.

## **X Demografischer Wandel, Europa, Norddeutsche Kooperation, Metropolregion Hamburg, Marketing für Mecklenburg-Vorpommern, Medien**

### **Demografischer Wandel**

396. Der demografische Wandel setzt sich auch in den nächsten Jahren fort. Die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern werden weniger und älter. Die im Land über dem bundesdeutschen Durchschnitt liegende Geburtenrate und die Zahl derjenigen, die nach Mecklenburg-Vorpommern kommen und hier eine neue Heimat finden, reichen nicht aus, um den Bevölkerungsrückgang insgesamt zu stoppen. Auch das Durchschnittsalter steigt weiter an. Die ohnehin geringe Bevölkerungsdichte im ländlichen Raum wird weiter sinken und die Herausforderungen in den Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge verschärfen.
397. Die Koalitionspartner stellen sich diesen Herausforderungen mit einer ressortübergreifenden Strategie. Die Koalition wird ihre Kraft darauf konzentrieren, im Land attraktive Bedingungen zu schaffen, damit alle - jung und alt - gerne hier leben, eine gute Arbeit finden und sich junge Menschen für eine Zukunft mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern entscheiden. Nur so werden die nötigen Fachkräfte für die Wirtschaft gesichert. Die öffentliche Infrastruktur sowie der Personalbestand des Landes und der Kommunen werden an eine geringer werdende Bevölkerungszahl und eine älter werdende Gesellschaft angepasst. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben bauen die Koalitionspartner auf dem Erreichten der vergangenen Jahre auf und setzen zugleich neue Akzente. Mit besonderem Nachdruck werden sie die Entstehung neuer Ideen und Projekte zum Umgang mit dem demografischen Wandel vor Ort fördern. In diesem Zusammenhang ist auch die Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ zu sehen.
398. Die in der letzten Legislaturperiode eingerichtete Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Demografischer Wandel“ unter Leitung der Staatskanzlei wird fortgeführt. Die IMAG wird die politischen Handlungslinien des vorliegenden Strategie-Berichts Demografischer Wandel durch ein konsequentes Monitoring begleiten und den Bericht inhaltlich weiterentwickeln. Dazu erfolgt eine intensive Diskussion der Aussagen des Berichts mit Vereinen, Verbänden, Kammern, Gewerkschaften und Vertretern der Kommunen. In diesen Dialog wird auch die Wissenschaft eingebunden. Praktische Erfahrungen und gute Beispiele aus den Kommunen werden aufgenommen, ausgewertet und in die Strategie eingearbeitet.
399. Die Förderpolitik des Landes wollen die Koalitionspartner im Lichte demografischer Wandlungsprozesse so gestalten, dass die Entwicklungsziele unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und spezifischer Gegebenheiten erreicht werden können. Die Steuerung der Siedlungs- und Infrastrukturentwick-

lung wird sich zukünftig noch mehr am Bevölkerungsrückgang und an der älter werdenden Gesellschaft orientieren.

400. Zukunftsfähige ländliche Nahversorgung sichert die Lebensqualität auf dem Land. Bestehende Strukturen der wohnortnahen Grundversorgung werden stabilisiert. Die Koalitionspartner wollen in Pilotprojekten die Kombination aus sozialer Dienstleistung, gesundheitlicher Versorgung, Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs sowie Kommunikation im ländlichen Raum erproben („Neue Dorfmitte“). Diese eignen sich besonders für Gemeinden, die zwar nicht der Kategorie Grundzentrum angehören, jedoch über eine Leistungsfähigkeit verfügen, die eine gewisse wirtschaftliche Durchführung der Projekte zulässt. Die Koalitionäre werden die Kommunen bei der Analyse der Handlungsbedarfe und mit einer begleitenden Beratung im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels unterstützen.
401. Die Modellprojekte des Bundes zum demografischen Umbau haben sich bewährt und sollen aus Sicht der Koalitionspartner weiter unterstützt werden. Erfolgreiche Projekte, die begonnen wurden, müssen durch den Bund weitergeführt werden. Neue Projekte, vor allem zur demokratischen Teilhabe, sind zu initiieren und durch den Bund zu finanzieren.
402. Die Koalitionspartner werden darüber hinaus einen Ideenwettbewerb zur Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum ausschreiben. Die aus dem Wettbewerb hervorgehenden erfolgreichen Ideen sollen in der Umsetzung gefördert und daraufhin geprüft werden, ob sie sich für eine landesweite Umsetzung eignen.
403. Gemäß dem Motto „Leben und arbeiten, wo Andere Urlaub machen“ wollen die Koalitionäre dafür werben, dass Menschen ihren Lebensmittelpunkt in Mecklenburg-Vorpommern finden. Der demografische Wandel erfordert neue Ideen und gemeinsame Initiativen von Wirtschaft, Politik und Medien, um junge Leute, die Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren verlassen haben, zur Rückkehr zu gewinnen.

## **Europa**

404. Die Europäische Union ist eine Friedens- und Wertegemeinschaft, die in den Europäischen Verträgen, insbesondere im EU-Reformvertrag von Lissabon, ihren Ausdruck findet. Die Koalitionspartner unterstützen den Prozess zur weiteren Vertiefung der europäischen Integration. Viele europäische Richtlinien und Verordnungen haben direkten Einfluss auf die Gesetzgebung des Landes und sind von Land und Kommunen umzusetzen. Europapolitik ist eine Querschnittsaufgabe, deren Bewältigung von zentraler Bedeutung für das Land ist.

405. Die Koalitionspartner werden Bundesrecht und EU-Recht grundsätzlich 1:1 umsetzen.
406. Die Koalitionspartner streben in europäischen Angelegenheiten eine enge Zusammenarbeit mit dem Landtag, aber auch den Abgeordneten des Landes im Deutschen Bundestag und Europäischen Parlament an. Der Landtag wird durch Europa- und Ostseeberichte sowie fortlaufend und umfassend über aktuelle Entwicklungen und Themen auf europäischer Ebene, die für das Land von Bedeutung sind, informiert. Dabei wird an die in der vergangenen Legislaturperiode bewährten Formen der Unterrichtung zu europäischen Themen sowie zu Subsidiaritätsfragen angeknüpft.
407. Die Europafähigkeit der Landesverwaltung ist eine wichtige Voraussetzung zur Wahrnehmung der europäischen Interessen des Landes. Die Koalitionspartner sehen es als Aufgabe an, die Europafähigkeit weiter zu stärken und dabei auch die kommunale Ebene einzubeziehen. Hierbei geht es insbesondere um die Förderung der Kenntnisse über die Europäische Union, Fremdsprachenkompetenz, die Entsendung von Personal zu den Organen der Europäischen Union oder zum Informationsbüro des Landes in Brüssel sowie um eine leistungsgerechte Verknüpfung zwischen Personalentwicklung und europäischer Kompetenz. Die Koalitionspartner sind sich einig, das Informationsbüro des Landes in Brüssel fortzuführen und zu unterstützen.
408. Der europäische Integrationsprozess lebt von der Akzeptanz seiner Bürgerinnen und Bürger. Die Koalitionspartner werden darauf hinwirken, dass die Landesregierung die jeweiligen europäischen Bezüge ihres Handelns klar herausstellt und die europapolitische Öffentlichkeits- und Bildungspolitik verstärkt. Jugendliche sollen zur Partizipation ermutigt und an das Thema Europa herangeführt werden. Deshalb soll der europäische Gedanke im Schulunterricht einen hohen Stellenwert einnehmen. Geeignete Mittel sind zudem Austauschprogramme, zum Beispiel das Erasmus- oder das Comenius-Programm. Hier gilt es, die Beteiligungsquoten zu steigern.
409. Die Förderrichtlinien mit europäischem und internationalem Bezug werden in ihrer Zielrichtung und Anwendung aufeinander abgestimmt. Die Koalitionspartner werden das Europaportal „Europa-MV“ als zentrales Informationsmedium zu Europathemen des Landes und insbesondere zu den EU-Fonds und EU-Förderprogrammen fortführen und weiterentwickeln.
410. Die Koalitionspartner setzen sich für eine intensivere europapolitische Öffentlichkeitsarbeit von Landesregierung und Landtag ein. Eine besondere Rolle spielt dabei die transparente Zusammenarbeit mit europapolitisch aktiven Verbänden, Vereinen und Nichtregierungsorganisationen.

411. Mecklenburg-Vorpommern ist eine aufstrebende Region in einem Europa der Regionen. Der Schwerpunkt der europäischen Beziehungen des Landes liegt in der Ostseeregion mit den Anrainerstaaten. Die Ostseestrategie der EU wird unterstützt. An ihrer Weiterentwicklung wird mitgearbeitet. Besonders die freundschaftlichen Beziehungen zu unserem Nachbarn Polen sollen vertieft werden. Die Einrichtung eines Landesbüros in den baltischen Staaten zur Anwerbung von Fachkräften wird geprüft, dabei werden die möglichen Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft einbezogen.
412. Die Koalitionspartner treten dafür ein, die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und im Ostseeraum durch die Europäische Union im Rahmen von INTERREG auf möglichst hohem Niveau fortzusetzen. Die bisherigen INTERREG A-Programme im südlichen Ostseeraum und bei der Zusammenarbeit mit Polen sollen in der Förderperiode ab 2014 in etwa gleichwertig mit Mitteln ausgestattet werden. Die Programme dienen einem integrierten Ansatz der Flankierung der europäischen und auswärtigen Aktivitäten des Landes, die durch die Staatskanzlei koordiniert werden.

### **Norddeutsche Kooperation und Metropolregion Hamburg**

413. Der geografische, wirtschaftliche und kulturelle Bezugsraum für Mecklenburg-Vorpommern ist der Ostseeraum. Die maritime Dimension prägt alle fünf norddeutschen Länder und weist ein hohes gemeinsames Identifikationspotenzial auf.
414. Zur Stärkung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns werden die Koalitionspartner die Zusammenarbeit des Landes mit den norddeutschen Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein unterhalb einer Länderfusion fortsetzen und weiter intensivieren.
415. Bevorzugte Bereiche der gemeinsamen Zusammenarbeit sollen sein:
- Stärkung der Verwaltungszusammenarbeit bis hin zur Schaffung gemeinsamer Einrichtungen. Bei Standortentscheidungen ist stets auf einen fairen Ausgleich zwischen den Bundesländern zu achten.
  - Zusammenarbeit unter den Ländern und gemeinsames Agieren gegenüber dem Bund und den Gremien der EU in Politikfeldern von länderübergreifendem Interesse zur Stärkung des Standortes Norddeutschland.
416. Der Beitritt des Landkreises Nordwestmecklenburg, des bisherigen Landkreises Ludwigslust sowie des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Metropolregion Hamburg steht unmittelbar bevor. Die Koalition wird die Intensivierung und Ver-

tiefung der Zusammenarbeit mit und in der Metropolregion auf allen Ebenen und durch alle Fachressorts unterstützen.

417. Um den gestiegenen Anforderungen an die Kriminalitätsbekämpfung gerecht zu werden und entsprechende Spezialisierungen zu ermöglichen, streben die Koalitionspartner eine konzentrierte Zusammenarbeit im Bereich des Landeskriminalamtes mit den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg an.

### **Marketing für Mecklenburg-Vorpommern**

418. Die erfolgreiche Arbeit für eine konsequente Vermarktung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, seiner natürlichen und kulturlandschaftlichen Schönheiten und seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Qualitäten und Potenziale wird konsequent ausgebaut. Ziel ist die nachhaltige Stärkung der Marke Mecklenburg-Vorpommern mit ihrem Qualitätsversprechen „MV tut gut.“, ihren Aussagen und dem Markenzeichen des Landes, dem Strandkorb als Kern aller Marketing- und Werbeaktivitäten nach außen und ins Land hinein. Die imagebildenden Stärken Mecklenburg-Vorpommerns sind gemeinsam mit den Partnern im Netzwerk national und international zu vermarkten.

### **Medien**

419. Eine demokratische Gesellschaft braucht eine freie und vielfältige Medienlandschaft. Medien unterhalten und informieren, sie vermitteln Wissen und strukturieren die Vorstellung von der Welt. Deshalb fällt den Medien auch eine hohe Verantwortung zu, die diese durch eine hohe journalistische Qualität und Seriosität annehmen sollen. Die Länder sind für die Medienpolitik zuständig. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Mecklenburg-Vorpommern in den kommenden Jahren eine aktive Medienpolitik gestalten wird. Sie werden mithelfen, dass die Medien angesichts der Herausforderungen durch die Bevölkerungsentwicklung und einen veränderten Medienkonsum der Menschen ihre zentrale Rolle für die Demokratie beibehalten.
420. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk trägt maßgeblich zur Sicherung der Meinungsvielfalt, zur Meinungsbildung und zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Die Koalitionspartner setzen sich für einen starken öffentlich-rechtlichen und insbesondere den Norddeutschen Rundfunk ein und stehen dazu, seine Bestands- und Entwicklungsgarantie entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zu sichern.
421. Die Koalitionspartner begrüßen die Neugestaltung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Rahmen eines geräteunabhängigen Rundfunkbeitrages ab 2013. Sie setzen sich dafür ein, dass die gerade von Menschen mit Behinderung, von Mittelstand und Handwerk als belastend empfundenen

Regelungen bei einer Evaluation ebenso überprüft werden wie die Regelungen zur Heranziehung der Kleingärtner, die gerade für unser Land große Bedeutung haben.

422. Die Diskussion zu einem klar gefassten Rundfunkauftrag begleiten die Koalitionspartner aktiv. Ziel ist es, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk als Qualitäts- und Leitmedium in einer sich verändernden Medienlandschaft auch künftig behauptet.
423. Die Koalitionspartner bekennen sich zur Verantwortung des Landesgesetzgebers im Bereich des Jugendmedienschutzes. Sie setzen sich daher für eine zeitgemäße Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages ein, der die Vorschläge der Netz-Community, Wirtschaft und von anderen Fachleuten berücksichtigt.
424. Medienkompetenz im technischen wie sozialen Sinne ist eine der Schlüsselqualifikationen einer modernen Gesellschaft. Sie trägt maßgeblich zur aktiven Teilhabe in der Gesellschaft bei. Die Koalitionspartner bekräftigen, dass die Rahmenvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz aktiv umgesetzt werden soll. In Mecklenburg-Vorpommern soll daher ein medienpädagogisches Angebot sichergestellt werden, das den Menschen im ganzen Land die Möglichkeit gibt, diese Schlüsselkompetenz zu erwerben. Maßgeblicher Träger dieser Kompetenzvermittlung ist die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern. Diese Aufgabe erfüllt sie durch die Offenen Kanäle und die Förderung konkreter Medienkompetenzprojekte. Deshalb unterstützen die Koalitionspartner eine engere Zusammenarbeit zwischen der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern, den Offenen Kanälen, den Lokalen Fernsehanbietern und den Akteuren der Politischen Bildung.
425. Die flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen ist gerade im dünn besiedelten Flächenland Mecklenburg-Vorpommern eine der zentralen Fragen der Zukunftsfähigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen. Eine leistungsfähige Breitbandversorgung trägt zur Attraktivität des Landes für Menschen und Unternehmen bei und erleichtert es, zukunftsfähige Lösungen auch zu Fragen des demografischen Wandels zu finden.
426. Schnelle Breitbandanbindungen werden auch zukünftig nur über einen Technologie-Mix zu erreichen sein. Dazu sind die Synergiepotenziale anderer Infrastrukturen sowie die Möglichkeit der Leerrohrverlegung bei regionalen und überregionalen Baumaßnahmen noch besser zu nutzen. Die Koalition will die Kompetenz der Breitbandkoordinierungsstelle beim Zweckverband elektronische Verwaltung weiter nutzen. Dies sichert fachlich versierte Ansprechpartner für alle Interessierten (Einwohner, Kommunen und Unternehmen) und fördert flexible Lösungen.

427. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass die ab 2014 neu aufzulegenden EU-Fonds auch für die Förderung des Ausbaus von Netzen der nächsten Generation einsetzbar sind.
428. Die Koalitionspartner unterstützen die lokalen Fernsehanbieter. Diese tragen zur Identifikation der Menschen mit ihren Regionen bei. Sie unterstützen die Multi-Plattform-Strategie, die die Übertragung von Lokalfernsehen auf allen Verbreitungsplattformen sichert.
429. Die Koalitionspartner bekennen sich zum Erhalt der Offenen Kanäle als Einrichtungen der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern. Die Offenen Kanäle eröffnen Menschen über alle Generationen hinweg eine Möglichkeit, Medienvielfalt mit zu gestalten. Es wird sichergestellt, dass diese Bürgermedien Extremisten auch künftig verschlossen bleiben.
430. Auch in der digitalen Welt sind die Printmedien für eine unabhängige, vielfältige und freie Medienlandschaft unverzichtbar. Sie sind besonders vom Umbruch in der Medienlandschaft betroffen. Die Koalitionspartner wollen den Printmedien helfen, die Herausforderungen zu bewältigen. Dazu werden sich die Koalitionspartner gegenüber dem Bund und der Europäischen Union gegen weitere Werbebeschränkungen für Produkte und Dienstleistungen einsetzen.
431. Die Koalitionspartner streben eine Überarbeitung des Landespressegesetzes an. Dabei soll die Einführung eines Redaktionsstatuts geprüft werden und die Verpflichtung für die Eigentümer festgeschrieben werden, in allen Medienbereichen im Impressum erkennbar zu sein.
432. Die kulturelle Filmförderung mit der Unterstützung der Filmfestivals des Landes und der Werbung für den Drehstandort Mecklenburg-Vorpommern wird fortgesetzt.

## **XI Zuständigkeiten, Organisation, Zusammenarbeit**

433. Im Rahmen der Koalitionsvereinbarung und der zusätzlich vereinbarten Politik arbeiten SPD und CDU in fairer Partnerschaft zum Wohle des Landes Mecklenburg-Vorpommern zusammen. Sie vereinbaren, im Umgang miteinander gegenseitige Achtung und Respekt walten zu lassen. Beide Koalitionspartner tragen für die Politik der Koalition in der Landesregierung und im Landtag gemeinsam Verantwortung.

### **Landtag**

434. Die Koalitionspartner werden Anträge (Gesetzentwürfe, sonstige Anträge, Große Anfragen) nur gemeinsam in den Landtag einbringen. Über Ausnahmen ist Einvernehmen herzustellen.

435. Über Anträge auf Aktuelle Stunden informieren sich die Koalitionspartner rechtzeitig vor der Beantragung.

436. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass im Landtag und seinen Gremien keiner der beiden Koalitionspartner überstimmt wird. Sie verpflichten sich, im Landtag, in seinen Ausschüssen und weiteren Gremien nicht mit wechselnden Mehrheiten aufzutreten und abzustimmen.

437. Kommt es zu Abstimmungen über Themenkomplexe, die in dieser Koalitionsvereinbarung nicht geregelt und kontrovers sind, so verpflichten sich die Koalitionspartner, zuvor darüber im Koalitionsausschuss Einvernehmen zu erzielen.

438. Die freie Gewissensentscheidung des einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon unberührt.

439. Zur Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit findet zwischen den Vorsitzenden und den Parlamentarischen Geschäftsführern der Koalitionsfraktionen ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt. Bei Bedarf werden die jeweiligen Fachsprecher einbezogen.

440. Die Koalitionsfraktionen werden darauf hinwirken, eine Parlamentskommission einzusetzen, die sich unter anderem mit Fragen der Versorgungsansprüche von Abgeordneten und einer Überprüfung der Wahlkreise in Bezug auf die Mindestgröße befassen soll.

### **Kabinett**

441. Die Koalitionspartner verpflichten sich zu einer konstruktiven und rücksichtsvollen Zusammenarbeit im Kabinett. Die Vorsitzenden der beiden Koalitionsfraktionen nehmen ohne Stimmrecht teil.

442. Ein Mitglied der Landesregierung kann nicht gegen den Willen des Koalitionspartners, dem dieses Regierungsmitglied angehört, entlassen werden.
443. Die Koalitionspartner verpflichten sich bei Abstimmungen im Kabinett zu gegenseitiger Rücksichtnahme. Bei Grundsatzfragen wird keine der beiden Seiten überstimmt. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit abweichender Voten einzelner Minister in Sachfragen.
444. Das für Finanzen zuständige Mitglied der Landesregierung unterrichtet den Ministerpräsidenten und den Stellvertretenden Ministerpräsidenten, bevor es haushaltswirtschaftliche Maßnahmen ergreift oder andere grundsätzliche Entscheidungen im Haushaltsvollzug trifft.
445. Die Geschäftsordnung der Landesregierung wird aktualisiert.

### **Bundesratsklausel**

446. Die Koalitionspartner einigen sich vor jeder Sitzung über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat. Dabei werden folgende Prämissen zu Grunde gelegt:
- Die Interessen des Landes haben absoluten Vorrang;
  - Wortlaut und Geist dieser Koalitionsvereinbarung sind zu berücksichtigen, sie sind Grundlage der vereinbarten Politik;
  - es werden nur solche Fragen als strittig gestellt, die nach Auffassung eines Koalitionspartners von grundsätzlicher Bedeutung sind.
447. Kommt eine Einigung nicht zustande, enthält sich das Land der Stimme. Diese Vereinbarung gilt auch für alle schon bislang in den Bundesrat eingebrachten Initiativen, die noch nicht abgeschlossen sind.

### **Koalitionsausschuss**

448. Im Koalitionsausschuss werden Fragen von grundsätzlicher Bedeutung erörtert, soweit dies einer der beiden Koalitionspartner verlangt. Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen. Vor einer Entscheidung des Koalitionsausschusses zu einem kontroversen Thema wird keine Kabinettsentscheidung getroffen.
449. Der Koalitionsausschuss tagt in der Regel monatlich oder auf Antrag eines Koalitionspartners. Die Einladung erfolgt wechselseitig durch die Fraktionsvorsitzenden. Die Ergebnisse der Beratungen werden schriftlich festgehalten.

Schwerin, 24. Oktober 2011

Vorsitzender  
des Landesverbands Mecklenburg-Vorpommern  
der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Vorsitzender  
des Landesverbands Mecklenburg-Vorpommern  
der Christlich Demokratischen Union Deutschlands

Vorsitzender der Fraktion  
der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands  
im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

Vorsitzender der Fraktion  
der Christlich Demokratischen Union Deutschlands  
im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern